

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3 Mark monatlich, 1.10 Mark vierteljährlich, 3.50 Mark halbjährlich, 6.50 Mark jährlich. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage. Die Neue Welt 10 Pf. Subskriptionen: 1.10 Mark pro Monat. Eintragungsgebühr in die Soz.-Zeitungskarte. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.00 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Subskriptionen rechnen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Original 1898.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Zeilenlänge oder deren Raum 5 Pf. für politische und gesellschaftliche Erörterungen und Besprechungen 30 Pf. Kleine Anzeigen, das festgesetzte Wort 20 Pf. (zählige Zeilenlänge). Jede Zeile des ersten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dritten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünften Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zehnten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des elften Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zwölften Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreizehnten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierzehnten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfzehnten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechzehnten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebzehnten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtzehnten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunzehnten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunundzwanzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einunddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiunddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiunddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierunddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfunddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsunddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenunddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtunddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neununddreißigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunundvierzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunundfünfzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunundsechzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunundsiebzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunundachtzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunundneunzigsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des hundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des einundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des zweiundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des dreiundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des vierundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des fünfundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des sechsundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des siebenundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des achtundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des neunundhundertsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen. Jede Zeile des tausendsten Wortes 10 Pf. (zählige Zeilenlänge) und 5 Pf. für die übrigen.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. **Mittwoch, den 17. Februar 1915.** Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Der grosse Sieg in Ostpreussen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Kämpfe im Osten in russischer Darstellung.

Petersburg, 15. Februar. (W. Z. B.) Der Generalstab des Generalissimus gibt bekannt: Auf der Front vom Niemen bis zur Weichsel fanden am 13. Februar ungefähr in denselben Gegenden wie am vorhergehenden Tage Kämpfe statt. Auf dem linken Weichselufer herrschte der gewöhnliche Geschützkampf. In den Karpaten wiesen wir hartnäckige Angriffe der Oesterreicher bei Swidnik zurück. Wir rüsteten auf dem linken Ufer des oberen San ein wenig vor, machten mehr als tausend Gefangene und eroberten fünf Maschinengewehre. Die Deutschen, welche die Höhen bei Myto und Kozjowka zwischen den Wostken und Wischlow angriffen, wurden unter großen Verlusten zurückgetrieben. Unsere Truppen unternahmen einen Gegenangriff von Tuschla bis Wischlow und vertrieben den Feind von einem Teile der von ihm besetzten Höhen. Beträchtliche österreichische Kräfte gehen auf den Wegen, die nach Radworna führen, und in der Bukowina vor.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amlich, Großes Hauptquartier, den 16. Februar 1915, abends. (W. Z. B.)
 In der neuntägigen „Winterschlacht in Masuren“ wurde die russische 10. Armee, die aus mindestens elf Infanterie- und mehreren Kavalleriedivisionen bestand, nicht nur aus ihren starkverschanzten Stellungen östlich der masurischen Seenplatte vertrieben, sondern auch über die Grenze geworfen und schließlich in nahezu völliger Einkreisung vernichtend geschlagen. Nur Reste können in die Wälder östlich von Suwalki und von Augustow entkommen sein, wo ihnen die Verfolger auf den Fersen sind. Die blutigen Verluste des Feindes sind sehr stark. Die Zahl der Gefangenen steht noch nicht fest, beträgt aber sicher weit über fünfzigtausend. Mehr als vierzig Geschütze und sechzig Maschinen-gewehre sind genommen, unübersehbares Kriegsmaterial erbeutet.
 Seine Majestät der Kaiser wohnte den entscheidenden Gefechten in der Mitte unserer Schlachtlinie bei. Der Sieg wurde durch Teile der alten Divisoren und durch junge, für diese Aufgabe herangeführte Verbände, die sich den allbewährten Kameraden ebenbürtig erwiesen haben, errungen. Die Leistungen der Truppen bei Ueberwindung widrigster Witterungs- und Begebenheitsverhältnisse im Tag und Nacht fortgesetzten Marsch und Gefecht gegen einen zöhen Gegner sind über jedes Lob erhaben.

Die Haltung der französischen Sozialisten.

Wir haben gestern über die Beratungen der französischen Partei berichtet. Die Reden zeigen nur allzu klar, wie schwer das Werk der Wiederaufrichtung der Internationale sein wird, so wenig wir auch einen Zweifel an dem endlichen Gelingen haben. Aus den Reden, namentlich aus der Sembats ist auch der letzte Grund aller Schwierigkeiten zu ersehen: es ist die Solidaritätserklärung der französischen Sozialdemokratie mit ihrer Regierung und den anderen Parteien, sowie die Illusionen, die sie sich über Zweck und Ziel des Krieges machen. Sie meinen, daß eine Niederlage dessen, was sie den deutschen Militarismus nennen, einen Sieg der Demokratie, des Prinzips der Selbständigkeit und des Selbstbestimmungsrechts der Nationen und daher die Garantie eines dauernden Friedens bedeute. Sie übersehen dabei aber gerade das Entscheidende. Eine Niederlage des deutschen Militarismus durch Krieg ist nur um den Preis einer Niederlage der deutschen Armeen zu haben, deren Hauptmasse eben die deutschen Arbeiter bilden. Und die deutschen Arbeiter können ebensowenig eine Niederlage wollen wie die französischen und englischen. In dem Moment, wo die französischen Sozialisten die Fortsetzung des Krieges als notwendig proklamieren, zwingen sie dieselbe Stellungnahme allen anderen Gliedern der kämpfenden Internationale gleichfalls auf. Und ist eine solche Politik wirklich die Funktion der französischen Sozialdemokratie, bedeutet sie nicht die Anerkennung des Krieges — auch unter den heutigen Verhältnissen — als einer Methode sozialistischer Politik?

Westlicher Kriegsschauplatz. Der französische Tagesbericht.

Paris, 16. Februar. (W. Z. B.) Amlicher Bericht von gestern nachmittag 3 Uhr. In Belgien beschloß der Feind unausgesetzt unsere Schützengräben in den Dünen. Unsere schwere Artillerie nahm die feindlichen Mörser unter Feuer. Wir eroberten auf ungefähr 200 Meter die längs der Straße Böhune-La Bassée errichteten Schützengräben. Eine sehr lebhaft Kanonade fand im Gebiete von Lens und Albert, zwischen der Ancre und der Duse, in der Umgebung von Solignon und Verneuil nordöstlich Bailly statt. In den Argonnen bei Pagafelle und Marie Thérèse ist der Kampf von Schützengräben zu Schützengräben immer noch sehr lebhaft; es erfolgte aber kein Infanterieangriff. Zwischen den Argonnen und der Maas hielten wir einen Angriffsversuch sofort auf. Zwischen dem Dorf und dem Gehölz von Malancourt in Lothringen gelang es dem Feinde, nachdem er unsere Vorhut zurückgeworfen hatte, die Höhe Signal Deyon und die Ortschaft Norroy zu besetzen, er wurde aber durch einen Gegenangriff bis auf die Nordabhänge von Signal Deyon zurückgeworfen. Hier behauptet er sich noch in einigen Teilen der Schützengräben. In den Vogesen wurde die deutsche Offensive auf beiden Ufern der Lauch gestern nicht fortgesetzt; der Feind beschloß lediglich unsere Stellungen am Südbuser. Auf dem Nordbuser wurde das Vorgehen der Deutschen von unserer vorgeschobenen Stellung aufgehalten. Auf dem Langenseldkopf im Walde von Remspach führten unsere Schneeschütztruppen einen sehr glänzenden Gegenangriff an den Abhängen des Langenseldkopfes aus. Am Nachmittag hat ein Schneesturm eingesetzt.

Amlich, Großes Hauptquartier, den 16. Februar 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
 Feindliche Angriffe gegen die von uns bei St. Eloi genommenen englischen Schützengräben wurden abgewiesen.
 Sonst ist nichts Besonderes zu melden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Verfolgungskämpfe an und jenseits der ostpreussischen Grenze nehmen weiterhin sehr günstigen Verlauf.
 In Polen nördlich der Weichsel besetzten wir nach kurzem Kampf Bielsk und Plozk. Etwa 1000 Gefangene fielen in unsere Hand. In Polen südlich der Weichsel hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Seekrieg. Hollands Stellung zum Unterseebootskrieg.

Amsterdam, 15. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“). Das „Amsterdamer Handelsblad“ meldet, daß die holländische Regierung nach Erhalt der deutschen Aufklärungsnote über die Tauchbootaktion die hervorragendsten Redner zu einer Konferenz einberufen hat. Diese Konferenz, an der der Auslands- und Marineminister teilnahmen, fand im Auswärtigen Departement statt. Ueber das Ergebnis erzählt das „Handelsblad“ folgendes: Der Schiffsverkehr bleibt bestehen; aber die Schiffe sollen möglichst vorsichtig fahren und bei dem Erscheinen eines Tauchbootes unermüdet koppen. Von einer Konvention (Begleitung durch Kriegsschiffe) wird abgesehen werden.
 Das Haagser Korrespondenzbureau wurde autoritativ ersucht, mitzutheilen, daß es ratam sei, daß die Demarkation des Schiffsverkehrs mit den Nationalfarben und dem Schiffnamen möglichst hoch anzubringen sei, da der Schiffsunterteil durch das Verstoßen des unter dem Wasser fahrenden Tauchbootes nicht wahrnehmbar sei.
 Das „Handelsblad“ teilt ferner mit, daß die königliche niederländische Dampferkompanie vorläufig den Dienst nach Havre, der in der deutschen Erklärung als besonders gefährlich bezeichnet wurde, eingestellt habe.
 Holland beschloß Proteste bei England und Deutschland. „Telegraaf“ erklärt den letzteren als möglich. Holland bestreitet, daß die gegen die Neutralen erhobenen Beschwerden ihm gegenüber begründet seien; bezüglich der Erklärung des großen Meeres zum Kriegsbereich werden die gleichen Bedenken erhoben wie früher gegen England. Der Protest macht das Ausrufen der Neutralen auf eine vorherige Unterbindung geltend und Deutschland für die Folgen verantwortlich.

Diese Illusion wäre vielleicht noch begreiflich, wenn unsere französischen Genossen im Besitz der Staatsmacht wären.

Aber sie selbst werden keinen Augenblick meinen, der Umstand, daß zwei Genossen im Ministerium sitzen, würde ihnen bei der schließlichen Entscheidung allzu viel Einfluß geben. Nichts falscher als etwa die Berufung auf die großen Revolutionskriege und ihre befreiende Mission. Ganz abgesehen, daß diese Kriege in der napoleonischen Diktatur endeten, hat die Regierung der französischen Bourgeoisie von heute eine ganz andere historische Stellung und andere Ziele, als die Revolutionäre von 1789. Dem Frankreich von heute dieselbe Befreierrolle zugumuten wie dem der großen Revolution heißt daher nichts weniger als die imperialistische Politik verwechseln mit den Ideen der großen französischen Revolution.

So unbegreiflich eine solche Verwechslung aber schon an sich ist, sie wird es noch mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die demokratischen Ziele, die Sembat durchsetzen will, nur erreicht werden können mit Hilfe der Armeen des Jaren. Könnte man es zur Not noch verstehen, wenn auch nicht billigen, daß Sembat die militärische Hilfe des Jaren verteidigt, so hört jedes Verständnis dafür auf, daß Sembat nicht einseht, daß der Einfluß Russlands bei den Friedensverhandlungen die Erreichung des von Sembat formulierten Friedensprogramms vollkommen illusorisch macht.

Das Tragische der Situation liegt dabei darin, daß das, was die französischen Sozialisten als Ziel proklamieren und worin sie sich dem bekannten Friedensprogramm der englischen Unabhängigen Arbeiterpartei annähern, seine Veranlassung zu tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Sozialismus zu geben brauchte. Unmöglich aber ist es, das Ziel auf dem Wege zu erreichen, den die französischen Sozialisten bis jetzt eingeschlagen haben. Denn die Demokratisierung der europäischen Staaten, die Vorbedingung für die künftige Schaffung der Vereinigten Staaten Europas, kann nicht von dem Ausgang des Krieges erwartet werden, kann nicht erreicht werden durch den Kampf der Nationen um die Macht und den Markt, sondern nur durch das Ringen der Parteien innerhalb der Nationen nach dem Kriege.

Unbegreiflich ist auch die Aeußerung Sembats über die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Neutralitätsfrage. Ein so vorsichtiger und kluger Politiker durfte nicht einen Ausbruch tun, der der Begründung entbehrt. Abgesehen von der Erklärung der Fraktion am 2. Dezember ist die Haltung der deutschen Partei durch Aeußerungen Haases und Troelstras im „Het Volk“ seinerzeit ganz klar dargestellt worden. Sembat hatte in keiner Weise eine Berechtigung,

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 16. Februar. (W. Z. B.) Amlich wird verlautbart: 16. Februar 1915:
 Die allgemeine Situation in Rußland, Polen und Westgalizien ist unverändert. Es fanden nur Artilleriekämpfe statt.
 An der Karpatenfront wird heftig gekämpft; mehrere Tag- und Nachtangriffe der Russen gegen die Stellungen der Verbündeten wurden unter großen Verlusten des Feindes, der hierbei auch vierhundert Mann an Gefangenen verlor, zurückgeschlagen.
 Die Aktionen in der Bukowina verlaufen günstig, die Grenzlinie wurde überschritten, die Russen unter fortwährenden Gefechten gegen den Pruth zurückgedrängt. Südlich Kalamona, wo sich größere Kämpfe entwickelten, machten wir gestern über fünfshundert Mann zu Gefangenen.
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hueber, Feldmarschallleutnant,

einen so schweren Vorwurf in so verletzender Form zu erheben.

Im übrigen aber vertrauen wir auf die Notwendigkeiten, die der ganze Verlauf des Krieges bringen wird. Schon auf der französischen Konferenz hat sich die Opposition gegen die Politik der Klassenolidarität und der Illusionen bemerkbar gemacht. In London wird diese Opposition eine Unterstützung finden durch die Vertreter der Unabhängigen Arbeiterpartei Englands, die von Anfang an die Politik, zu der ihr Name sie verpflichtet, verfolgt und jede Solidarität mit den Regierenden abgelehnt hat. Und wir vertrauen trotz aller Enttäuschungen darauf, daß sich diese alte Erkenntnis bei unseren französischen Genossen doch wieder durchsetzen wird.

Churchills Drohungen.

London, 16. Februar. Im Unterhause brachte gestern Churchill den Flottenetat ein. Er sagte u. a.: Nach sechs Monaten des Krieges, wo neue Gefahren und Schwierigkeiten in den Gesichtskreis getreten sind, haben wir allen Grund zuversichtlich zu sein mit dem Ergebnis der für die Flotte gemachten Anstrengungen, welche, voll bemannt und ausgerüstet, sich für alle unsere Bedürfnisse als ausreichend erweisen hat. Es hat Zeiten gegeben, wo die Hilfsquellen der Flotte bis zum äußersten angepannt waren. Australische, Ionische und indische Kontingente waren unterwegs nach Europa. Ein mächtiges deutsches Geschwader befand sich im Stillen Ozean. Zwei kleine deutsche Kreuzer und zwei Hilfskreuzer, das ist alles, was von den deutschen Vorbereitungen zum Angriff auf die Handelsstraßen übrig geblieben ist, und diese verbergen sich. Was die deutsche Drohung betrifft, so sehen wir uns einer Art von Kriegsführung gegenüber, wie sie noch nie von einem zivilisierten Staate verwirklicht worden ist, aber man muß nicht glauben, weil der Angriff außergewöhnlich ist, daß keine gute Verteidigung dagegen möglich wäre. Wir erleiden natürlich Verluste. Aber ich glaube nicht, daß britische Lebensinteressen getroffen werden können. Unsere Antwort wird vielleicht nicht ganz wirkungslos sein. Deutschland darf nicht in die Lage kommen, sein System von offenbarem Nord und Seeraub anzuwenden. Es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß der durch die englische Flotte verursachte wirtschaftliche Druck sich in Deutschland fühlbar macht. Bisher haben wir die Einfuhr von Lebensmitteln nicht verhindern wollen. Wir haben neutrale Schiffe nicht daran gehindert, einen direkten Verkehr mit deutschen Häfen zu unterhalten. Wir haben ungehindert deutsche Ausfuhrartikel auf neutralen Schiffen durchgelassen. Die Zeit ist aber gekommen, wo man neu erwägen muß, ob einem Staate, der sich durch seine Politik systematisch außerhalb aller internationalen Verpflichtungen gestellt hat, der Genuß dieser Rechte nicht entzogen werden muß. Die verbündeten Regierungen werden eine neue Erklärung abgeben, um den Feind jetzt mit aller Kraft den Druck der Seemacht fühlen zu lassen.

Lloyd George sagte in seiner Rede, noch die gemeinsamen Ausgaben der Verbündeten in dem am 31. Dezember 1915 endenden Jahre dürften nicht weit hinter zweitausend Millionen Pfund (40 Milliarden Mark!) zurückbleiben; der britische Anteil werde etwa um hundert oder hundertfünfzig Millionen größer sein, als der von einer der anderen Großmächte auszugebende Betrag. Die Verbündeten bekämpften die gesamte mobilisierte Kraft Deutschlands mit weniger als einem Drittel ihrer eigenen Kraft. Lloyd George betonte schließlich die Wirkung der Unterdrückung des Verkaufs von Alkohol in Rußland.

Vorsichtsmaßregeln der norwegischen Reeder.

Kristiania, 16. Februar. (W. Z. V.) Dem Beschlusse des Norwegischen Reederbundes gemäß wird von der Kriegsversicherung angeheftet, daß auf allen norwegischen Schiffen, die sich auf der Fahrt nach Großbritannien oder Frankreich befinden, sobald als möglich der Name des Schiffes und das Wort „Norge“ mit großen und deutlichen Buchstaben angebracht wird, vor und hinter diesen Worten werden die Nationalfarben in vertikalen Streifen aufgemalt: ein blauer Streifen in der Mitte, dann die weißen Streifen und am äußersten Rande die roten Streifen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.

Berlin, den 16. Februar 1915. (W. Z. V.) Zu Beginn der heutigen Sitzung der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gab der Berichterstatter, Abg. Hocch, einen Überblick auf die bisherigen Verhandlungen über die allgemeinen wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung, der Viehhaltung, der Feldbestellung sowie des Geldverkehrs, und stellte in diesem Schlusswort die Heberestimmung der Kommission in allen wesentlichen Punkten fest. Er hatte im Einverständnis mit den Führern aller Parteien eine Reihe von Leitlinien aufgestellt, in denen das Ergebnis der viertägigen Besprechung zusammengefaßt war. Die sämtlichen Leitlinien wurden einstimmig angenommen, wie der Vorbesitz zur lebhaften Befriedigung der zahlreich anwesenden Abgeordneten feststellte.

Die Kommission ging darauf zu dem neuen Gegenstand des Beratungsplanes über: soziale Kriegsfürsorge in Verbindung mit dem Gesetzentwurf über Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeinverbände.

Der Berichterstatter, Abg. Frhr. v. Jedlich und Neufirth führte aus, die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer sei zufriedenstellend; allerdings sei die schematische Gewährung von Zuschlägen zur Reichsunterstützung nicht bebenfallsfrei. Bei der Arbeitslosenunterstützung, die augenblicklich keine besondere Bedeutung mehr habe, müsse geprüft werden, ob der Arbeitslose wirklich keine Arbeit finde. Die Reichsunterstützung müsse auch den Interessen der Hausbesitzer gerecht werden. Das Reichsunterstützungsgesetz sei weiter auszubauen. Der Gesetzentwurf lasse es zwar an Richtlinien für die Unterverteilung fehlen; er halte aber doch den Gesetzentwurf für geeignet, wirksame Hilfe zu bringen und empfehle seine Annahme.

Der Minister des Innern antwortete auf die Ausführungen des Berichterstatters: Die Organe der Selbstverwaltung hätten sich in diesen schweren Kriegsmonaten ganz besonders hervorzuheben. Insbesondere seien alle Maßnahmen der Stadt Berlin auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtsfürsorge vorbildlich und großzügig. Er habe in Erlassen wiederholt darauf hingewiesen, daß die Kriegswohlfahrtsfürsorge nicht den Charakter der Armenpflege tragen dürften, und weiterhin darauf, daß die vorgeschriebenen Mindestsätze für Familienunterstützungen nur die untere Grenze darstellen, daß daneben von den Gemeinden erwartet werden müsse, daß sie im Bedarfsfalle darüber hinausgingen. Die Familien der Kriegsteilnehmer müßten vor jeder Not bewahrt bleiben. Zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit geschehe das Möglichste. Bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Mietern und

Vermietern habe sich die Unterscheidung zwischen böswilligen und gutwilligen Schuldnern als schwierig erwiesen. Im Anfang des Krieges sei die Meinung aufkommen, es entbinde der Krieg von allen Verpflichtungen. Nur Erleichterungen seien für die Kriegszeit geschaffen worden, die Verpflichtungen aber blieben bestehen. Er gestehe zu, daß der Hausbesitzerstand sich gegenwärtig in schwieriger Lage befinde. Es sei aber nicht möglich gewesen, den Grundbesitzern durch unmittelbare Staatsunterstützungen zu helfen. Das wäre einer einseitigen Berücksichtigung eines einzigen Erwerbsstandes gleichgekommen. Das eingerichtete System der Mietseinerungsgesetze habe sich bewährt. Die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen der Mietseinerungsgesetze für den weiteren Ausbau der Einrichtung sei wohl erwägenswert. Der Gesetzentwurf, der dem Abgeordnetenhause vorliege, wolle aus den Mitteln des Staates zu den Beihilfen des Reiches noch einen Betrag von 110 Millionen für die Unterstützung der Gemeinden zur Verfügung stellen. Es bestehe die Absicht, den Begriff der Ausgaben für Kriegswohlfahrtsfürsorge möglichst weit zu fassen. Es seien alle die Leistungen darunter zu verstehen, die freiwillig ohne Aussicht auf Erstattung und ohne Schaffung wirtschaftlicher Gegenwerte für minderbemittelte Ortsbewohner über das Maß der Friedensfürsorge hinaus aus Anlaß des Krieges seitens der Gemeinden gemacht würden. Nicht unter den Begriff der Kriegswohlfahrtsfürsorge seien zu rechnen von den Kommunen vergebene Darlehen, Notstandsarbeiten und rein armenrechtliche Unterstützungen.

Auf eine Anfrage des Berichterstatters erwiderte der Minister des Innern, daß für die vom Staat gewährte Unterstützung maßgebend seien sowohl die Leistungsfähigkeit der Gemeinden wie die absolute Höhe der Leistungen.

Ein Kommissionsmitglied hielt es nicht für richtig, daß der Gesetzentwurf auch die ganz großen, gutsituierten Gemeinden in gleicher Weise wie die leistungsschwachen begünstige, er hatte Bedenken, die Mietseinerungsgesetze durch Verleihung der Vollstreckbarkeit für die von ihnen herbeigeführten Vergleiche zu Gerichten umzuwandeln, regte Beihilfen der Wöchnerinnen der Kriegsteilnehmer aus dem kleinen Handwerker- und Landwirtestande an, hielt eine staatliche Nachprüfung der Bedürftigkeitsfrage für Familienunterstützungen für nötig, beschwerte sich über die mandamental für bestimmte Gegenden besonders harten Einquartierungslasten und regte eine Prüfung wegen der Entschädigung hierfür an. In den Lazaretten möge zunächst für eine partielle Krankenpflege und Zulassung von Sanitätskolonnen geistlichen Standes zur Seelsorge gesorgt werden; auch der Seuchenbekämpfung in den Gefangenenerlagern möge die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ein zweites Kommissionsmitglied hat den Minister des Innern, auf Beseitigung der schematischen Unterstützungsansprüche und auf größere Individualisierung gelegentlich der Verteilung der 110 Millionen Mark hinzuwirken. Dem Minister sei darin beizupflichten, daß es für Reich und Staat nicht unbedenklich sei, an die Hausbesitzer selbständige Mietunterstützungen zu zahlen, taufkräftige Hilfe sei aber dem durch den Krieg schwer bedrängten Grundbesitz zu gewähren. Die Mietseinerungsgesetze seien gefährlich anders zu gestalten; Vergleiche müßten vollstreckbar sein. Auf Neubekämpfung von Amortisationshypotheken durch private Hypothekenbanken sei jetzt nicht zu rechnen; die auf landwirtschaftlicher Grundlage beruhenden Kreditinstitute seien staatlicherseits zu unterstützen und Konkurrenzfähig zu machen. Kommunale Kriegskreditkassen für den Grundbesitz seien mit staatlicher Hilfe zu schaffen. Es sei, ähnlich der Geschäftsaufsicht zur Vermeidung des Konfiskations, für den Hausbesitz die Verwaltungsaufsicht zwecks Vermeidung der Zwangsversteigerung anzustreben.

Ein drittes Kommissionsmitglied sprach seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf aus, warnte aber davor, Berlin und andere Großstädte von den Segnungen des Gesetzes auszuschließen. In der Kriegsfürsorge dürfe nicht reglementiert und nicht in die Selbstverwaltung eingegriffen werden. Allerdings sei es manchmal nötig, die Gemeinden an ihre Pflicht zu erinnern, denn viele Gemeinden hätten es an der nötigen Fürsorge fehlen lassen. Das Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 sei heute nicht mehr zeitgemäß. Das habe ja auch der Minister indirekt durch eine Reihe von Erlassen, die an sich nur zu begründen seien, anerkannt. Bei Bemessung der Höhe der Unterstützungen müsse streng individualisierend vorgegangen werden. Der Begriff der Bedürftigkeit lasse sich nicht allgemein festlegen. Empfehlenswert sei, das System der Gewährung von Mietzuschüssen, die aber nicht nur den Familien von Kriegsteilnehmern, sondern auch unverheirateten Kriegern mit eigener Wohnung gegeben werden sollten. Redner fordert schließlich den Ausbau der kommunalen Arbeitslosenunterstützung in Verbindung mit einer Regelung des Arbeitsnachweises.

Ein vierter Redner rügte, daß die Unterstützung der Familien der in den Krieg gezogenen Staats- und Reichsarbeiter stellenweise von ihren Behörden den richtigen Verhältnissen nicht angepaßt würden. Er empfahl, die Mietseinerungsgesetze von Abgabe in ündlicher Gutachten bei den Gerichten zu betreiben. Er fragte an, ob Aufwendungen, die die Kommunen zur Ergänzung der Wöchnerinnenfürsorge des Reiches im Interesse unterstützungsbedürftiger Familien ins Feld gezogener Handwerker oder kleiner Kaufleute machten, aus dem preussischen 110-Millionen-Fonds erstattet werden könnten. Er empfahl ferner Bestimmungen, die einen größeren Schutz der Witwen gefallener Kriegsteilnehmer gegen Ermittlungsfragen herbeiführten, ebenso Schutz von Familien zu im mobilen Truppenteilen eingezogener Wehrmänner gegen Ermittlungsfragen.

Hierauf gab der Finanzminister nähere Auskunft über die Verteilung der staatlichen Unterstützung an die Gemeinden. Er hob hervor, daß die leistungsunfähigen Gemeinden an erster Stelle unterstützt würden, danach aber auch auf Zahlung an solche Gemeinden gesehen würde, die sich in besonders weitem Maße und in vorbildlicher Weise der Kriegsheilhilfe angenommen hätten. Der Minister erkannte ferner an, daß Wochenbeihilfen, die von den Gemeinden über den Rahmen der reichsgesetzlich angeordneten Wochenfürsorge hinaus geleistet würden, aus dem 110-Millionen-Fonds erstattet werden könnten, wenn sie unter den Begriff der Kriegswohlfahrtsfürsorge fielen.

Der Minister des Innern erwiderte auf eine Reihe von Anfragen und Anregungen der Redner. Es sei schwer, einen Rahmsatz für die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewinnen. Die individuelle Bedürftigkeit könne von Fall zu Fall einer Revision unterzogen werden. Die Fürsorge für die aus den Lazaretten entlassenen Verwundeten sei Gegenstand ernstester Sorge. Sie sei Sache des Reiches in weitester Weise. Es werde auch nach der Entlassung aus den Lazaretten weiterhin für die Verwundeten gesorgt werden müssen, bis zur völligen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Zur Lage des Hausbesitzes stellte der Minister fest, daß in bezug auf das Kreditwesen mehr geschehen müsse. Das System der Pfandbriefämter sei weiter auszubauen, und es sei daran zu denken, ihnen kommunale Institutionen anzugliedern, die sich mit Vergebung zweiter Hypotheken befassen. Eine Vereinfachung der Mietseinerungsgesetze auf Wunsch des Reichs von der Pflicht, mündlich Bericht zu erstatten, sei erwägenswert.

Zu der von einem Abgeordneten erörterten Frage, ob in den Bestimmungen des Bundesrats über die Wochenhilfe während des Krieges der Kreis der Unterstühtungsberechtigten richtig abgegrenzt sei, bemerkte ein Vertreter des Handelsministeriums, selbstverständlich sei es erwünscht, die Wochenhilfe allen in die Wochen kommenden Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, soweit Bedürftigkeit vorliege, zukommen zu lassen. Jetzt noch eine gesetzliche Aenderung des Kreises der Berechtigten herbeizuführen, komme praktisch nicht mehr in Frage.

Am Schluß der Sitzung gab der Direktor der Redaktionsabteilung des Ministeriums des Innern Bericht über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten auf dem Kriegsschauplatz und hinter der Front. Er wies hin auf die hervorragenden günstigen Ergebnisse der Cholera- und Typhusimpfungen, die uns im Gegensatz zum feindlichen Ausland vor Epidemien vollständig bewahrt hätten. Der Gesundheitszustand in Deutschland sei, gerade was die erwachten ansteckenden Krankheiten anbetreffe, außerordentlich befriedigend. Die Uebertragung des in letzter Zeit unter den russischen Gefangenen aufgetretenen

Stieflebers werde durch vollständige Absperrung der Gefangenen von der Bevölkerung erfolgreich bekämpft, so daß die Gefahr einer breiteren Uebertragung nicht bestehe. Eine Einschleppung der in Rußland herrschenden Cholera- und Pestepidemie auf deutschen Boden sei bei den ausgezeichnet wirkenden sanitären Absperrungsmaßnahmen in keiner Weise zu befürchten.

Nächste Sitzung Mittwochvormittag. (W. Z. V.)

Griechenland und die Türkei.

Konstantinopel, 16. Februar. (W. Z. V.) Die Agence Milli veröffentlicht folgende Mitteilung: Die griechische Gesandtschaft hat mit der Erklärung, daß der Marineattaché Kriezis durch einen Zivilbeamten beleidigt worden sei, gewisse Forderungen aufgestellt. Mit Rücksicht auf die zwischen beiden Staaten bestehenden guten Beziehungen und auf die strengen für derartige Fälle geltenden Regeln der internationalen Höflichkeit hatte die kaiserliche Regierung diese Forderungen angenommen und den griechischen Gesandten von der Annahme verständigt. Trotz des diesbezüglich erzielten Einverständnisses ist der helenische Gesandte vorgestern abgereist.

Der Konflikt zwischen Japan und China.

London, 16. Februar. (W. Z. V.) Die „Times“ melden aus Peking: Die chinesisch-japanischen Konferenzen, die sich mit den Forderungen Japans befassen, sind suspendiert worden. Der japanische Gesandte weigert sich, sie fortzusetzen, bis China zustimmt, über die Forderungen, wie sie ursprünglich vorgelegt wurden, zu verhandeln. Der chinesische Gesandte in Tokio bemüht sich gegenwärtig, die japanische Regierung zu bewegen, ihre Haltung zu ändern.

Der Prozeß gegen Dewet.

London, 16. Februar. „Daily Telegraph“ meldet aus Johannesburg: Der Prozeß gegen Dewet und den Herausgeber von „Het Volk“, Oost, hat am 15. Februar in Bloemfontein begonnen.

Die Pariser Finanzkonferenz.

London, 16. Februar. (W. Z. V.) In der gestrigen Unterhausung sprach Lloyd George über die Pariser Finanzkonferenz und sagte, es sei beabsichtigt worden, daß jedes Land Gelder für eigene Zwecke möglichst im eigenen Gebiete aufbringen solle; aber wenn Hilfe für Käufe im Auslande nötig wäre, würden diejenigen, die Mittel befehlen, nach Kräften helfen. Gemeinsame Anleihen würden aber für Vorkäufe an kleinere verbündete Staaten aufgenommen werden. Die ersten 50 Millionen für russische Käufe im Auslande würden in gleichen Beträgen an der Londoner und Pariser Börse aufgebracht werden; 10 Millionen russische Schatzscheine seien schon überreicht.

Mißstände in französischen Lagern.

Paris, 16. Februar. (W. Z. V.) Nach einer Meldung der „Humanité“ wurde der Minister des Innern im Kammerauschuss für das Verwaltungswesen von bedauerlichen Vorkommnissen in den Konzentrationslagern in Kenntnis gesetzt. Der Minister versprach, daß er Maßnahmen treffen werde, durch welche eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse verhindert werden solle.

Die Militärpflicht in der Türkei.

Konstantinopel, 16. Februar. (W. Z. V.) Die Kammer nahm die Dringlichkeit eines Gesetzes an, das den Loskauf von der Dienstpflicht im Heere durch Erlegung einer Freizeittage im Betrage von 24 Pfund während der jetzigen Mobilmachung für nicht muslimanische gebiete oder nichtgebiete Territorialreservisten und für einzelne Klassen der nichtgebildeten Muselmanen gestattet.

Die Mailänder Parteisektion für den Generalstreik.

Rom, 10. Februar. (Fig. Ver.) Nach längeren Differenzen über die Prozedur des Votums ist es endlich am 9. d. M. vor der Mailänder Parteisektion zur Abstimmung über die Frage des Generalstreiks im Falle der Mobilisierung gekommen. Eine Tagesordnung Turati wurde abgelehnt und die folgende Tagesordnung Malatesta mit 182 gegen 125 Stimmen angenommen:

„Von der Notwendigkeit überzeugt, den Widerwillen des italienischen Proletariats gegen jedes Eingreifen Italiens in den europäischen Konflikt auf dem Gebiet praktischer, positiver und energischer Aktion zum Ausdruck zu bringen, überträgt die Mailänder Parteisektion ihrem Exekutivkomitee die Aufgabe, diese Aktion sofort vorzubereiten — die ihm Mittel von vornherein auszuschießen darf — und sich darüber mit den leitenden proletarischen Organen ins Einvernehmen zu setzen.“

Schon vor der Abstimmung hatte Genosse Turati erklärt, es seiner sozialistischen Ueberzeugung schuldig zu sein, sich gegen den Generalstreik im Falle der Mobilmachung zu wenden. Es steht dahin, ob das Votum, an dem sich kaum ein Drittel der Mitglieder der Mailänder Sektion beteiligt hat, zu einer Spaltung im sozialistischen Lager in Mailand führen wird.

Zum Prozeß gegen die sozialdemokratischen Duma-Abgeordneten.

Auf Grund vollkommen zuverlässiger Informationen teilt Genosse M. Boreyli in dem Pariser sozialdemokratischen Tageblatt „Kasche Slowo“ weitere Einzelheiten über die Ereignisse in Verbindung mit dem „Hochverratsprozeß“ gegen die fünf verhafteten sozialdemokratischen Duma-Abgeordneten mit. Danach rief die Verhaftung der Abgeordneten in der Gesellschaft und bei den Arbeitern eine gewisse Erregung hervor. Die Studenten der Petersburger Universität und des Neurologischen Instituts stellten für einen Tag den Besuch der Vorlesungen ein. Auf einigen Fabriken fanden Arbeiterversammlungen statt. Das Petersburger sozialdemokratische Komitee gab ein Flugblatt heraus, in dem die Arbeiter zu einem Proteststreik aufgefordert wurden. Auf der Fabrik von Lechner kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den Arbeitern und dem Militär; einige Arbeiter der Fabrik von Parzialinen wurden „zur Strafe“ an die Front geschickt; auf den Putiloff-Werken kam es zu einem Konflikt zwischen den Arbeitern, von denen ein Teil im Falle eines Streiks befristete, daß sie von demselben Schicksal ereilt werden würden wie die Arbeiter von Parzialinen. Die offizielle Erklärung über die Gründe der Verhaftung der sozialdemokratischen Duma-Abgeordneten hatte zudem nicht verfehlt, mit ihren infamen Verdächtigungen der Sozialdemokratie einen gewissen Eindruck auf die rückständigen Schichten der Arbeiterschaft zu machen.

Etwa 80 bis 40 Duma-Abgeordnete, Vertreter fast aller Parteien, von den Sozialdemokraten bis zu den Oktohristen, die sich um die erwähnte Zeit in Petersburg befanden, hielten zweimal Sitzungen ab, auf denen Maßregeln gegen die Verhaftung der Abgeordneten erwogen wurden. Der Oktohrist Luz wies darauf hin, die Regierung habe einen gewaltigen Fehler begangen, sie habe den „inneren Frieden“ gestört und den Boden für eine entsprechende Gegenwehr von Seiten der Arbeiter geschaffen. In ähnlichem Sinne äußerte sich der Kadettenabgeordnete Adschemoff. Aber der Führer der Kadettenpartei, Prof. Wiljow, hat, den „Vorfall nicht aufzubauen“, da die von Luz ausgesprochenen Verurteilungen unbegründet seien. (Der superlativ „liberale“ Professor dürfte sich hier wie schon oft zuvor gründlich geirrt haben. D. Red.) Schließlich beschlossen die Abgeordneten, den Dumapräsidenten Rodsjanko zu bitten, im Namen der Abgeordneten im Ministerium Erklärungen einzuholen. Rodsjanko lehnte eine offizielle Intervention beim Minister ab, versprach aber, „privatim“ mit dem Minister zu sprechen. Bis heute hat Rodsjanko den Abgeordneten noch keine Erklärung gegeben.

Kaut Mitteilungen aus dem Gefängnis, in dem die verhafteten Abgeordneten interniert sind, haben die letzteren bei dem Verhör die Erklärung abgegeben, daß die gegen sie erhobene Beschuldigung, eine Resolution gegen die Regierung angenommen zu haben, falsch sei. Der Resolutionsentwurf, der bei einem der Verhafteten gefunden wurde, sollte erst während der Sitzung erörtert werden.

In Ergänzung dieser Mitteilungen tragen wir noch nach, daß die Genossen Wadajew und Petrovski aus dem Gefängnis das Ersuchen an den Dumapräsidenten gerichtet haben, das Präsidium möge Schritte ergreifen, daß sie zu der — vor kurzem stattgefundenen — Session der Duma zugelassen würden, um ihren Pflichten als Volksvertreter nachkommen zu können.

Dieses Ersuchen blieb erfolglos, denn bei einer Parlaments-sitzung, in der die „Einheit aller Parteien“ demonstriert werden soll, sind Sozialdemokraten, die gegen die Kriegskredite stimmen, ein „überflüssiges Element“.

Kriegsbekanntmachungen.

Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Berlin, 16. Februar. (B. L. W.) Mit Zustimmung des königlich preussischen Kriegsministeriums und nach Vereinbarung mit dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Kriegsgefangenenfürsorge, Berlin, soll der bisher nur in Hamburg tätige

„Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene“ des Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz seine Organisation auch auf andere Teile Deutschlands ausdehnen. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Aufklärung der Angehörigen über den Verkehr mit Kriegsgefangenen,

die Nachforschung nach solchen Vermissten, deren Aufenthaltsort durch die offiziellen Stellen wegen der teilweise mangelhaft und mit großer Verspätung eintreffenden Gefangenenslisten der feindlichen Staaten noch nicht ermittelt werden konnte,

die Sammlung von Geldern zur Unterstützung bedürftiger Kriegs- und Zivilgefangener.

In diesem Zwecke wird in Frankfurt a. M. aus der dortigen Vereinigung für Gefangenenshilfe seitens des Roten Kreuzes ein der Hamburger Gründung entsprechender „Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene“ errichtet. Die Hamburger Stelle übernimmt als Zentrale die Organisation in Norddeutschland, die Frankfurter in Süddeutschland einschließlich Hessen-Rhassau und der Rheinprovinz.

Diese beiden Zentren werden den Verkehr mit dem Auslande nach einheitlichen Gesichtspunkten gemeinsam besorgen. Für die einzelnen Gegenden Deutschlands werden Unterausschüsse gebildet, welche den Namen „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ führen. Gleiche Ziele verfolgende Organisationen werden gebeten, sich mit den genannten Zentralstellen in Verbindung zu setzen, um bei der Gründung der Unterausschüsse der „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ Berücksichtigung finden zu können.

Die „Ausschüsse für deutsche Kriegsgefangene“ des Roten Kreuzes haben ihre Geschäftsstelle in

Frankfurt a. M.: Braubachstr. Nr. 3.
Hamburg: Ferdinandstr. Nr. 75, III.

Merkblatt über den Postverkehr mit deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Berlin, 16. Februar. (B. L. W.) Das Reichspostamt hat dieser Tage von dem Merkblatt über den Postverkehr mit deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande eine Neuauflage herstellen lassen, die auch den Redaktionen zahlreicher Zeitungen überandt worden ist. Da verschiedene Zeitungen wegen Raummangels den Inhalt nur teilweise oder gar nicht wiedergeben können, ist das Reichspostamt, wie wir hören, bereit, das Merkblatt kostenfrei unentgeltlich an Interessenten abzugeben. Diese hätten nur den Wunsch durch Postkarte der Geheimen Kanzlei des Reichspostamts in Berlin W. 66 mitzuteilen.

Politische Uebersicht.

Ein unbegründeter Verdacht.

Der österreichisch-polnische Genosse Dr. Horwiz, dessen Verhaftung in Kattowitz wegen Spionageverdacht am 13. Januar wir feinerzeit meldeten, wurde Montag vom Kriegsgericht in Weutchen nach kurzer Verhandlung freigesprochen und befindet sich bereits in Freiheit.

Die Volksernährung in der Kriegszeit.

Zur Frage der Volksernährung, die namentlich seit Ausbruch des Krieges zu einer Lebensfrage für das gesamte deutsche Volk geworden ist, nehmen nunmehr auch unsere Organisationen in den verschiedensten Teilen des Reiches Stellung. So hatte am Sonntag die sozialdemokratische Organisation des Leipziger Bezirks drei öffentliche Versammlungen einberufen, die zum größten Teil sehr stark besucht waren. Von den Rednern wurden die Maßnahmen der Regierung zum Teil als unzureichend bezeichnet. Am Schluß der Versammlungen gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Es ist ein zwingendes Gebot der Selbsterhaltung des deutschen Volkes, mit den vorhandenen Lebensmitteln so hauszuhalten, daß sie bis zum Einbringen der Ernte und frischer Zufuhr ausreichen. Es genügt jedoch nicht die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide, Mehl und Kartoffeln, die die Spekulation mit Lebensmitteln nicht zu hindern vermöchte, sondern es muß die Verklammerung aller Lebensmittel (Fleisch, Kartoffeln usw.) nach § 2 des Gesetzes vom 4. August betreffend Höchstpreise und die zweckmäßige Verteilung derselben nach der Kopfstärke auf die einzelnen Familien erfolgen. Der Verteilungsplan ist beschleunigt auszuarbeiten und durchzuführen.“

In Frankfurt a. M. sprach am Sonntagnachmittag vor ungefähr 4000 Personen Reichstagsabgeordneter Genosse Scheidemann über den Krieg und die Lebensmittelversorgung. Am Schluß des mit großem Beifall aufgenommenen Referats gelangte folgende vom Vorsitzenden vorgeschlagene Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die Versammlung entsendet unseren Kämpfern im Felde den Ausdruck ihrer Sympathie und Bewunderung für ihre

Leistungen zum Schutze unserer Heimat und unserer wirtschaftlichen Lebensinteressen.“

Sie erklärt, daß zur Unterstützung unserer heldenmütigen Streiter Staat und Gemeinde vorangehen müssen, um die Grundlagen unserer heimischen Wirtschaft und unserer Lebensmittelversorgung insbesondere zu sichern.

Es gilt die gemeinwirtschaftliche Regelung unseres Lebensmittelmarktes bis zu den letzten Konsequenzen durchzuführen und nicht in Berücksichtigung der Wünsche bestimmter Interessenten vor der staatlichen und gemeinlichen Verteilung und Preisregelung der wichtigsten Nahrungsmittel zurückzublicken. Die Versammlung verpflichtet, die berufenen Stellen bei dieser Regelung mit allen Kräften zu unterstützen. Sie hält eine Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise für das untauglichste Mittel zur Vereinfachung größerer Kartoffelvorräte und ersucht im Interesse der munderbemittelten Bevölkerungsschichten dringend, von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen.

Die Versammlung spricht den heißen Wunsch aus, daß durch solches Zusammenwirken die baldige Beendigung des furchtbaren Völkerringens zugunsten unserer Heimat erreicht werde.“

Eine Rundgebung zur Lebensmittelversorgung.

Am Montagabend wurden in Dresden und Umgebung zehn öffentliche Versammlungen abgehalten, die von der sozialdemokratischen Partei und vom Gewerkschaftsverband einberufen waren. Sie beschäftigten sich mit dem Thema: „Die Ernährungsfrage in der Kriegszeit“. Eine Versammlung wurde während der Debatte vom Ueberwachenden aufgelöst, ohne daß ein triftiger Grund hierzu vorlag. Debatte war übrigens zugelassen. Die übrigen Versammlungen verliefen ohne Störung; in den meisten fand nach dem Referat eine Aussprache statt.

Am Schluß wurde eine Resolution angenommen, die empfiehlt, mit den vorhandenen Lebensmitteln sparsam umzugehen, von der Regierung aber energische Maßnahmen gegen Preistreiberei und Spekulation mit Lebens- und Genussmitteln fordert und deren Beschlagnahme im Interesse der Allgemeinheit für nötig hält. Die Versammlungen waren gut, aber nicht gerade massenhaft besucht.

Schüler als landwirtschaftliche Arbeiter?

Schüler sollen in diesem Jahre in hohem Maße zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden. Die zuständigen Stellen scheinen hierzu ihre Zustimmung bereits gegeben zu haben. Eine Korrespondenz meldet:

„Einzelne Schulverwaltungen haben schon jetzt die Drillschulinspektoren und die Direktoren der Volksschulen ermächtigt, von der Frühjahrseinstellung an bis zur Beendigung des Krieges, zunächst bis zum 1. November d. nächsten Jahres vier und Mädchen der letzten drei Jahrgänge auf Antrag ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu beurlauben. Der Urlaub wird erteilt für die Zeit, in die dringende landwirtschaftliche Arbeiten wie Feldbestellung, Distelstechen, Geuernte, Rübenbergziehen, Getreideernte und dergleichen fallen. Die Beurlaubung soll für einen bestimmten Zeitraum erteilt werden, kann aber nötigenfalls darüber hinaus verlängert werden. In zweifelhaften Fällen soll mit unklarer Beschleunigung die Entscheidung der nächstvorgesetzten Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden.“

Die Zeit der vorjährigen Ernte hat dagegen gelehrt, daß der Landwirtschaft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden konnten, und daß die Schüler nicht benötigt wurden.

Kriegsfürsorge für Erwerbslose.

Der Stadtmagistrat Augsburg hatte kürzlich die Einführung einer Kriegsfürsorge für Erwerbslose beschlossen. In der Vorlage wurde bestimmt, daß Unterstützungen aus Berufsvereinigungen zu 40 Proz. auf die von der Gemeinde zu gewährende Unterstützung angerechnet werden. Das Gemeindefollegium stieß jedoch durch Mehrheitsbeschluß — Sozialdemokratie, Zentrum und einige Liberale — diesen Paragraphen ab und beschloß, daß eine Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung auf die gemeindliche Unterstützung nicht stattzufinden hat. Der Magistrat protestierte dann gegen diesen Beschluß. Nun fand eine gemeinsame Sitzung der beiden städtischen Kollegien statt, in der die bürgerlichen Vertreter im Gemeindefollegium ihren früheren Beschluß preisgaben und sich für den Magistratsbeschluß entschieden, der die teilweise Anrechnung der von Berufsvereinen gezahlten Unterstützung zur Pflicht macht. Die Kriegsfürsorge für Erwerbslose ist nun in der vom Magistrat beschlossenen Fassung in Kraft getreten.

„Kriegsziel und öffentliche Meinung.“

Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann hat in einer von den Nationalliberalen veranstalteten Versammlung über Kriegsziel und öffentliche Meinung gesprochen. Nach einem von der „Nationalliberalen Korrespondenz“ veröffentlichten Bericht kritisierte der Redner die Tatsache, daß es die deutsche Öffentlichkeit bisher vermieden hat, zu der Ausnutzung der kriegerischen Erfolge Deutschlands Stellung zu nehmen. Er wies darauf hin, wie man in Rußland, Frankreich und England ganz offen sage, was man im Falle eines Sieges zu machen gedenke. Der Redner fuhr dann fort:

„Um so eigenartiger wirkt die Aengstlichkeit, mit der man in Deutschland einem mündigen Volk die Erörterung der Ziele des Krieges, selbstverständlich unter Wahrung derjenigen Voraussetzungen, die bei Erörterung solcher Fragen stets gegeben sein müssen, verbieten will. Mit vollem Recht haben Parlamentarier der verschiedensten Fraktionen gegen diese Tendenz Front gemacht. Wasserstrom und Heuberg aus dem politischen Leben auf der einen Seite, Wallin, Airdorf und Hirsch-Essen auf der anderen Seite haben auf die Notwendigkeit hingewiesen, nur einen Frieden zu schließen, der die Sicherheit gegen künftige Angriffe unseres Hauptfeindes ebenso beudetet, wie die Sicherung unserer wirtschaftlichen Nachstellung.“

Nach einigen Betrachtungen über die wirtschaftlichen Bedürfnisse Deutschlands skizzierte Herr Dr. Stresemann dann sein Kriegsziel in folgender Weise:

„Unsere Flagge weht heute über Antwerpen, über jenem Antwerpen, das einst Napoleon I. „die auf die Brust Englands gesetzte Wirtel“ nannte. Unsere Flagge wird, wie wir alle hoffen und erleben, in absehbarer Zeit auch über Calais wehen. Geschichte dies aber und haben wir damit den Weg an das Meer gefunden, den die ganze Lage unseres deutschen Landes schon längst erforderte, den Weg, der uns herauf führt aus dem nassen Dreieck, an die Straße des Weltverkehrs, an das Meer, das, wie unser vortrefflicher Vizeadmiral Friedrich List einst sagte, die Hochstraße der Nationen und die Quelle der Völkergroße aller Zeiten gewesen ist, dann wage es kein Staatsmann, dem deutschen Volke zuzumuten, diese Flagge je freiwillig wieder herunterzuholen.“

Wir wären schon deshalb mit einer ausgiebigen Erörterung dieser Fragen einverstanden, um unsere abweichende Meinung begründen zu können.

Das Enteignungsrecht an Schweinen.

Nach der Bundesratsverordnung vom 25. Januar sind Städte und Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern verpflichtet, zur

Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen. Die preussischen Minister des Innern und des Handels haben nunmehr Ausführungsbestimmungen erlassen, in welchen den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, sich selbst oder einem Dritten das Eigentum an Schweinen übertragen zu lassen. Die zuständige Behörde hierfür ist bei Landgemeinden der Landrat, bei Stadtkreisen der Regierungspräsident. Die Festsetzung des Uebernahmepreises erfolgt nach der Bundesratsverordnung endgültig durch ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern. Die Mitglieder sind von der Landwirtschaftskammer und Handelskammer dem Regierungspräsidenten auf sein Ersuchen in der erforderlichen Anzahl vorzuschlagen. Ueber die Durchführung der den Städten und Landgemeinden auferlegten gesetzlichen Verpflichtung zur Beschaffung von Fleischausdauerwaren bleiben weitere Verfügungen vorbehalten.

Der Kleiverkauf.

Die Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und Domänen und Forsten und der Minister des Innern erlassen nachstehende Bekanntmachung: Auf Grund des Paragraphen 1 der Verordnung des Bundesrats vom 19. Dezember 1914 über das Vermischen von Mehl mit anderen Gegenständen (Reichsgesetzblatt S. 594) bestimmen wir, das Roggen- oder Weizenkleie, die mit Gerstenkleie vermischt ist, in den Verkehr gebracht werden darf.

Die Tätigkeit der Kriegsgetreidegesellschaft.

Amlich, Berlin, 16. Februar. (B. L. W.) Auf die häufigen Anfragen von Straf-, Pflege-, Heil- und ähnlichen Anstalten bringt die Kriegsgetreide-G. m. b. H. zur Kenntnis, daß sie gemäß § 28 Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl (Reichsgesetzblatt Seite 35) Mehl nur an kommunalverbände, an die Seeresverwaltung oder die Marineverwaltung abgeben darf. Im Falle dringenden Bedarfs empfiehlt sich, mit dem zuständigen Kommunalverband (in Preußen: Kreise oder kreisfreie Städte) zwecks Abgabe von Mehl in Verbindung zu treten.

Entwichene Gefangene.

Wolfs Telegraphenbureau meldet aus Torgau: Aus dem hiesigen Gefangenenlager in Fort Zinna sind in der vergangenen Nacht gegen 10 1/2 Uhr die beiden französischen Unterleutnants Jeumont und Le Vouhelec entwichen. Beide sind blond und stehen Anfang der zwanziger Jahre. Le Vouhelec ist bartlos und spricht gut deutsch. Es wird vermutet, daß die beiden Entwichenen über ihren Uniformen Drillskleider tragen.

Ebenso ist in der vergangenen Nacht der Oberleutnant Georges Sourcier aus dem Gefangenenlager am Brückenkopf entwichen.

Ferner wird aus München telegraphiert: Zwei aus dem Gefangenenlager Hammelburg entflozene französische Kriegsgefangene sind in Heidsingsfeld bei Würzburg wieder gefangenommen worden.

Soziales.

(Siehe auch Beilage.)

Alkoholvergehen in Stadt und Land.

In der Kriminalstatistik des Königreichs Bayern ist eine besondere Rubrik den unter dem Einflusse des Alkohols begangenen Delikten gewidmet. Die letzten für das Jahr 1913 angegebenen Zahlen zeigen, daß gegen das Vorjahr 1912, in welchem eine starke Steigerung sowohl der Kriminalität überhaupt wie der Alkoholkriminalität stattgefunden hatte, ein erfreulicher Rückgang im ganzen Königreich eingetreten ist.

In den drei Jahren 1911, 1912 und 1913 kamen auf je 100 strafmündige Einwohner 1,37, 1,42 und 1,35 Verurteilungen, und auf je 100 Verurteilungen 11,51, 12,47 und 11,58, bei denen die Straftat unter dem Einflusse des Alkohols begangen war. Der Rückgang ist natürlich nicht überall der gleiche; im Landgerichtsbezirk München I (München-Stadt) hat sogar eine Zunahme der Alkoholergebenheiten von 6,92 auf 8,9 auf je 100 Verurteilte stattgefunden, aber trotzdem bleibt München damit noch ganz erheblich unter dem Durchschnitt des ganzen Königreiches (11,58). Der Landgerichtsbezirk Nürnberg dagegen, wo diese Zahl zwar von 14,58 im Jahre 1912 auf 13,27 im Jahre 1913 zurückgegangen ist, übertrifft den Landesdurchschnitt fast um 2 Prozent, wie dieser Bezirk überhaupt seit 1911 eine ständige Zunahme der allgemeinen Kriminalität zeigt (1,42, 1,54, 1,69 auf je 100 strafmündige Einwohner), und 1913 sogar den wegen seiner Kriminalität ungünstig bekannten Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken (die bayerische Pfalz) übertrifft. Auch die Alkoholvergehen sind in der weinlustigen pfälzischen Bevölkerung geringer als im Nürnberger Bezirk, 11,05 gegen 13,27.

Natürlich stehen unter den Trunkenheitsvergehen die Rohheitsdelikte obenan. Von 100 Körperverletzungen sind mehr als die Hälfte, 53, in der Trunkenheit begangen worden. Aber gerade diese Alkoholzersehe bleiben in der großstädtlichen Bevölkerung, in München und Nürnberg, mit 33 und 39 erheblich unter dem Landesdurchschnitt, während die niederbayerischen Bezirke, besonders Deggendorf und Passau sowie auch der oberbayerische ländliche Bezirk München II den Landesdurchschnitt erheblich übertreffen.

Dem Verufe nach sind fast die Hälfte aller Alkoholbliquenten (46,1 Proz.) Tagelöhner und Arbeiter der verschiedensten Berufsarten mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Dienstboten, die in den Großstädten natürlich gar nicht in Betracht kommen und im Landesdurchschnitt mit 13,9 Proz. vertreten sind. Besonders bemerkenswert sind die Ergebnisse über die Zahl der jugendlichen Alkoholbliquenten. Sie ist von 231 oder 2,7 v. H. im Jahre 1912 auf 189 oder 2,5 v. H. im Jahre 1913 zurückgegangen. Bedenkt man, daß das 13. bis 16. Lebensjahr hierbei kaum in Betracht kommt, daß es sich also wesentlich um die jungen Leute im 17. und 18. Lebensjahr handelt, so ist die Zahl noch immer eine recht große. Aber bemerkenswert ist, daß die jugendlichen Trunkenbolde sich nicht vornehmlich in der Großstadt finden, sondern auf dem Lande. In München sind nur 5, in Nürnberg nur 7 Jugendliche wegen Raufvergehens verurteilt worden, gegen 13 im Landgerichtsbezirk Deggendorf, 14 im Landgerichtsbezirk Passau, 18 im Landgerichtsbezirk Weiden, 12 im Landgerichtsbezirk Neuburg a. D. Die Kirmes- und Tanzfeste scheinen auf dem Lande in der Beziehung noch immer eine böse Rolle zu spielen.

Letzte Nachrichten.

Albanereinfall in Serbien.

Amsterdam, 15. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) „Times“ teilen eine vom Pressebureau in Nisch herausgegebene Meldung mit, wonach am 13. Februar eine starke albanische Abteilung in den Bezirk Prigred einbrach. Die serbischen Truppen und Behörden zogen sich vor der Uebermacht zurück. Die Albaner marschierten nun auf Rapod, Topoljana, Glavotshnik und zerschritten vielfach die Telegraphen- und Telephondrähte.

Festnahme geflüchteter französischer Offiziere.

Torgau, 16. Februar. (B. L. W.) Der in der vergangenen Nacht aus dem Gefangenenlager in Fort Zinna entwichene französische Unterleutnant Le Vouhelec hat sich heute morgen in Nöckitz bei Wurzen dem dortigen Pfarrer freiwillig gestellt. Er wurde festgenommen und wieder nach Torgau zurückgebracht. — Der andere aus demselben Gefangenenlager entflozene französische Unterleutnant Jeumont ist heute vormittag in der Nähe von Kallitz erfaßt und festgenommen worden.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 151 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

- Stab der 16. Reserve-Division. 2., 3. und 4. Garde-Reg.; Reg. Franz; Garde-Jäger-Bat.; Garde-Res. und Garde-Schützen-Bat.; Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 8, 14, 20, 21, 23, 26, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 42, 44, 49, 52, 59, 61, 63, 66, 67, 68, 72, 74, 75, 78, 79, 82, 83, 84, 87, 93, 95, 99, 109, 113, 116, 117, 129, 130, 132, 136, 140, 141, 142, 149, 151, 152, 153, 154, 155, 160, 161, 166, 170, 175, 176, 226; Inf.-Reg. Lieb; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 2, 3, 5, 7, 17, 20, 21, 25, 30, 31, 34, 35, 38, 48, 49, 67, 68, 80, 81, 83, 84, 88, 91, 93, 205, 207, 209, 217, 219, 229, 230, 231, 232, 235, 236, 237, 271, 272; Ref.-Ers.-Reg. Nr. 3; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 3, 5, 8, 9, 18, 23, 33, 35, 39, 48, 75, 77; Kombiniertes Ers.-Bat. des Landwehr- und des Inf.-Reg. Nr. 10 und solches der Inf.-Regimenter Nr. 23, 63; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 22; Landsturm-Bat. 2. Nachen, Burg, Neufalz a. D.; Jäger-Bat. Nr. 2, 4, 6, 14; Ref.-Jäger-Bat. Nr. 1, 5, 22; Maschinengewehr-Abt. III der Brig. v. Reifwisch. 2. Garde-Dracoen; 2. Garde-Mann; Mannen Nr. 13; Ref.-Mann Nr. 1; Jäger zu Pferde Nr. 3; Landsturm-Eskadron Rheinl. 3. Garde-Res.-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regimenter Nr. 3, 14, 27, 38, 40, 43, 45, 47, 50, 51, 58, 73, 75, 76, 82; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 14, 17, 21, 49, 50. Landsturm-Füsilier-Bat. des XIV. Armeekorps. Pionier-Regimenter Nr. 23, 29; Pionier-Bataillone I. Nr. 1, I. Nr. 2, I. Nr. 11, I. Nr. 17, II. Nr. 21, I. Nr. 26; III. Pionier-Ers.-Bat. Nr. 28; Pionier-Ers.-Bat. Nr. 9; Ref.-Pionier-Komp.; Schwere Winzermörser-Abt. des XVIII. Reservekorps. Telegraphen-Bat. Nr. 4; Fernsprech-Abt. des I. Reservekorps. Ref.-Inf.-Munitionskolonnen Nr. 50 des XXV. Reservekorps; Art.-Munitionskolonnen Nr. 3 des II. und solche des V. Armeekorps. Arbeiter-Bat. Rülhausen i. Elb. Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 15 des Garde-Reservekorps und Nr. 15 des I. Reservekorps; Sanitäts-Komp. der Landwehr-Division Königsberg i. Pr.; Festungs-Lazarette Ref.-Montigny, I. Posen; Freiwillige Krankenpflege (Rotes Kreuz). Train-Ers.-Abt. Nr. 5. Bezirks-Kommandos Bitterfeld, Sangerhausen, Trier. Kriegsbefehlshaber des X. Armeekorps.

Die bayerische Verlustliste Nr. 154 bringt Verluste des 1., 2., 4., 5., 8., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 23. Inf.-Reg.; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 2. Der Schluss der sächsischen Verlustliste Nr. 108, deren Inhalt bereits gestern mitgeteilt wurde, wird veröffentlicht. Die württembergische Verlustliste Nr. 117 bringt Verluste des Gren.-Reg. Nr. 119, der Inf.-Regimenter Nr. 120 und 121.

Außerdem wurde von Wolffs Bureau die zweite Verlustliste aus dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika aus den vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika auf Umwegen eingegangenen Berichten veröffentlicht.

Aus Groß-Berlin. Landsturm musterung.

Landsturm heran! Wer hätte sich's in Friedenszeiten träumen lassen, daß der unausgebildete Landsturm jemals zum aktiven Kriegsdienst notwendig werden würde? Dieser fürchterliche Weltkrieg hat's nun zur Wirklichkeit gemacht, jene große Armee, die früher schlechthin als „untauglich“ betrachtet wurde, sie erlernt jetzt in wenigen Monaten das zum Kriege Notwendigste.

Das junge Volk der Landstürmer füllt bereits die Kasernen. Und Jahrgang auf Jahrgang rückt weiter heran. Abermals wie vor Jahren stehe ich denn im Musterungslokal. Dieselbe Umgebung wie früher; ein halbes Dutzend bewaffneter Schutzleute empfängt uns am Eingang; im Gegensatz zu normalen Zeiten sind sie merklich sanfter und verbindlicher; Rot leuchtet also nicht nur oben, sondern auch vernünftig denken. Indessen ist die bunte Gesellschaft der Musterungspflichtigen ganz die alte geblieben; fast mutet es an wie ein unverhofftes Wiedersehen. Alle Volksschichten und Berufe, vom Akademiker bis zum Gelegenheitsarbeiter sind hier eng beieinander; das selbe Schicksal führt sie zusammen. Doch eine eigenartige Stimmung kann man von allen Gesichtern lesen, deren Grundton Ernst, tiefer Ernst ist; unter diesem Druck flodert nur hier und da für einige Augenblicke Uebermut empor. Das macht die Kriegsmusterung, die für jeden eine Lebensfrage ist.

Unter größter Spannung beginnt nach langem Warten das Musterungsgeschäft. Die ersten Resultate sind für alle entscheidend. Von der ersten Reihe sind alle tauglich befunden: Infanterie und Pionier, Artillerie und Kavallerie, Arbeitsfeldat, Schreiber und Krankenpfleger, so wechselt es in bunter Reihe ab; keiner geht frei durch. Stunde um Stunde verrinnt. Durch die hohen Bogenfenster leuchtet die warme Februarsonne. Mit Hochdruck wird die Musterung durchgeführt. Viele Hunderte sind bereits abgefertigt — alle mit dem gleichen positiven Resultat.

Endlich kommt eine hünenhafte, massige Gestalt aus dem Allerheiligsten mit dem seltenen Freispruch. Der Mann ist Schlächter von Beruf, aber durch und durch morisch; eine große Fleisch- und Knochenmasse ohne Kraft. Und bald darauf erscheint der zweite „Untaugliche“; ein kleines spindelbürriges Männchen, dessen Gewicht netto 78 Pfund beträgt. Zum Arbeiten zu schwach, als Schreiber nicht geeignet.

Der Stabsarzt mit der großen Hornbrille mißt und beklöpft mich und ruft dem Major mit dem großen Schnurrbart einige Zahlen und Buchstaben zu; er mustert mich vom Scheitel bis zur Sohle; über sein Gesicht huscht ein ironisches Lächeln und er bestimmt mich nach einigem Hin und Her zum Krankenpfleger. Ist es nicht nützlich, Wunden zu heilen, als welche zu schlagen? ...

Zum Schluss find alle Landstürmer wieder im großen Saale verammelt. Sie empfangen ihre Rasse mit dem entsprechenden Vermerk. Ein junger Unteroffizier auf hohem Postament verliest die Kriegskartell und erteilt einige Instruktionen. Wir alle sind von dieser Stunde ab Soldaten des Wehrdienstes; zu jeder Zeit kann die Einberufung erfolgen. Aber beruhigend fügt der Unteroffizier hinzu, daß es sicher noch mehrere Wochen dauern wird. Der Major mit dem langen Schnurrbart hält eine kurze patriotische Ansprache und der Landsturm ist entlassen.

Die Mietsbeihilfe der Stadt Berlin.

In der Generalversammlung der Haftpflichtversicherung der Berliner Grundbesitzer kam es zu einer lebhaften Debatte über die von der Stadt den Kriegerfrauen gezahlte Mietsbeihilfe. Gegen den Magistrat und insbesondere gegen den Stadtverordneten Cassel wurden Angriffe gerichtet wegen der Höhe der Mietsbeihilfen und insbesondere wegen dem sogenannten Nachschußzwang. Herr Cassel, der Syndikus der Gesellschaft ist, wies die gegen ihn gerichtete Angriffe zurück, bemerkte aber, daß er bereits angeregt habe, die Mietsbeihilfen zu erhöhen.

Der Magistrat benutzte die Gelegenheit, etwas über die Höhe der ausgegebenen Summe für Mietsbeihilfen mitzuteilen. Er läßt folgende Angaben verbreiten:

Die Mietsunterstützungen der Stadt Berlin für Kriegerfamilien haben sich im Januar auf 629 240,98 M. belaufen. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Dezember 1914, in welchem der Betrag der Mietsunterstützungen sich auf 292 088 M. belief, um 337 152,98 M. Es treten noch hinzu die an Arbeitslose gewährte Mietsbeihilfen, die erst in der Entwidlung begriffen sind und die sich bisher genauen statistischen Vergleichen entziehen, da der in Frage kommende Gemeindecassell erst im November gefaßt ist und die Gewährung von Mietsbeihilfen an Arbeitslose von dem Bezug einer 4 Wochen währenden Arbeitslosenunterstützung bezw. von der Erfüllung einer gewissen Karenzzeit und dem Empfang der Arbeitslosenunterstützung abhängig ist.

Man muß danach annehmen, daß die früher errechnete Höhe eines Jahresbetrages von 10 Millionen Mark für Mietsbeihilfen in der weiteren Entwidlung erreicht werden wird, dies um so mehr, als die Zahl der unterstützten Kriegerfamilien durch die Einberufung des Landsturms sich dauernd erhöht.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei allen städtischen Häusern die Mietsbeihilfe sich dadurch vollzieht, daß die Stadt dem Mieter eine Ermäßigung in Höhe des allgemeinen Nachschusses und der Mietsbeihilfe zusammen gewährt.

Hand in Hand mit dieser umfangreichen städtischen Fürsorge geht die Beihilfe, die die Landesversicherungsanstalt ihrerseits an Miets leistet und die gleichfalls dem Hausbesitzer zugute kommt.

Zu diesen Angaben müssen wir bemerken: Was die Mietsbeihilfe für Arbeitslose betrifft, so sind die Bestimmungen derart gestaltet, daß diese Hilfe mehr auf dem Papier steht und ernstlich gar nicht in Frage kommt.

Die Mietsbeihilfe für die Kriegerfamilien kann nur richtig beurteilt werden, wenn sie eine genaue Uebersicht über die Zeit ermöglicht, in der sie und für die sie gegeben worden ist. In der Januarbeihilfe stecken noch Miets für die vorhergehenden Monate, keinesfalls befaßt die vom Magistrat für Januar ausgezahlte Summe, daß nur Miets für Januar darin stehe. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so würde aus der vom Magistrat angegebenen Summe nur hervorgehen, daß trotz der vom Berliner Magistrat gewährte Mietsbeihilfe zu wenig ist. Bei 80 000 zu unterstützten Kriegerfamilien — und unterstützt wird nur, wer bedürftig ist — beträgt die pro Familie geleistete Mietsbeihilfe durchschnittlich noch keine 8 M., eine Hilfe, die wirklich nicht eine erhebliche genannt werden kann. Bei einer so geringen Mietsbeihilfe müssen ja viele Mieter noch Mietsschulden anhäufen. Eine baldige Erhöhung der Mietsbeihilfen liegt im Allgemeininteresse. Bei dieser Gelegenheit sollte aber mit allem Nachdruck auf eine loyalere Handhabung des Unterstützungswezens hingewirkt werden. Hierher gehört vor allen Dingen die generelle Bestimmung, wonach private Zuwendungen unter keinen Umständen angerechnet werden dürfen, wenn nicht gerade das volle Gehalt fortgezahlt wird. Weber darf die Kriegsunterstützung noch die Mietsbeihilfe von einem Nebenbezug abhängig gemacht werden.

Ueberhaupt erweisen sich die jetzt gezahlten Kriegsunterstützungen angesichts der stark angezogenen Lebensmittelpreise mit jedem Tage unzulänglicher. Eine Erhöhung der Unterstützungsätze ist nicht mehr zu umgehen; sie wird mit jedem Tage dringlicher. Der Magistrat muß schleunigst zu der Frage der Erhöhung der Mietsbeihilfen wie der Unterstützungsätze der Kriegsunterstützung Stellung nehmen.

Die Aufnahme in die Brotkartenliste.

Der Magistrat gibt bekannt: Es ist festgestellt worden, daß bei der Personenstandsaufnahme zum Zwecke der Ausgabe von Brotkarten trotz der Anweisung des Statistischen Amtes mehrfach Ostermieter, Schlafleute und dergleichen nicht in die Hauslisten aufgenommen worden sind. Ein derartiges Verfahren entspricht nicht den Vorschriften. In den Fällen, in denen dies geschehen ist, ist erforderlich, daß die Hauswirte oder ihre Stellvertreter bei der Verteilung der Brotkarten in die Liste nicht aufgenommenen Ostermieter, Schlafleute usw. trotzdem berücksichtigen und auch die Hauslisten dementsprechend nachträglich ergänzen.

Ueber die Regelung des Brotkonsums

Am gestern nachmittag im Berliner Rathaus unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Bermuth eine Besprechung von Vertretern der Groß-Berliner Gemeindebehörden statt. Erschienen waren neben Mitgliedern der Berliner Gemeindebehörden Vertreter von Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Lichtenberg, Wilmersdorf, Steglitz, Pantow, Lichterfelde, Weihensee, Friedenau, Reinickendorf, Treptow, Tempelhof, Brig, Lankwitz, Mariendorf, Schmaragdort, Grunewald, Dahlem (Gut), Heerstraße (Gut), Mariensfelde, Johannisthal, Nieder-Schöneweide, Zegel, Wittenau, Nieder-Schönhausen, Dohers Schönhausen, Friedrichsfelde, Ober-Schöneweide, Stralau, Gutsbezirk Nieder-Schönhausen, Gutsbezirk Plöppensee, Grunewald-Forst und Heinersdorf.

Es handelt sich darum, die letzten Maßnahmen zu beraten, die zu treffen sind, um das einheitliche und gleichmäßige Verfahren in Groß-Berlin zu gewährleisten. Mit der Ausgabe der Brotkarten, die bekanntlich am 22. Februar in Kraft treten, wird am Freitag begonnen werden. An dem gleichen Tage sollen auch die Brotkommissionen, deren Bildung bereits erfolgt ist, ihre Tätigkeit aufnehmen.

Vorsicht vor „lohnender Heimarbeit“!

Die „Welt am Montag“ bringt sündig die folgende Annonce: Garantiert dauernd gutlohnende Heimarbeit. erhält jede Dame durch leichte Handarbeit. Die Arbeit wird nach jedem Orte vergeben. Näh. durch Prospekt mit fertiger Muster geg. Einfindung von 40 Pfg. in Marken bei Rosa Gebhardt, Scheidegg 5 i. Aligau (Bayern). Reelles Versandgeschäft, erste Referenzen. Wer die 40 Pfg. einsetzt, erhält einen Prospekt, aus dem hervorgeht, daß zunächst 20 M. geopfert werden müssen für Stidrahmen,

Stidrahmen, illustrierte Gebrauchsanweisung, Vorlagen nebst Stoff und Wolle für den ersten Stidrauftrag und Honorar für brieflichen Unterricht im Stiden. Dieser wird so lange erteilt, bis die Stidereien „so tadellos ausfallen“, daß Auftrag auf Stidereien gegeben werden kann, durch den angeblich sich ein Verdienst von 20 bis 30 M. im Monat erzielen läßt.

Für Arbeiterfrauen, die etwas verdienen wollen, dürfte die Sache doch ein wenig zu kostspielig sein. Bedauerlich ist es nur, daß die Bedingungen erst immer nach Einfindung eines bestimmten Betrages erkennbar sind. Schon allein dadurch wird die Anpreisung der „lohnenden Heimarbeit“ zu einem enträglichem Geschäft für den Interenten. Man muß schon zu der Annahme kommen, als sei es den Interenten mehr um den Absatz der Stidmaschinen usw. zu tun. Dann sollte das aber offen im Inserat gesagt werden. Sicher werden viele Frauen aus Arbeiterkreisen die 40 Pfg. opfern in der Hoffnung, Arbeit zu erhalten, die Verdienst bringt. Die weiteren Bedingungen aber zeigen ihnen, daß diese ihre Hoffnung vergeblich war. Solchen Annoncen gegenüber sollten Leute, die mit jedem Pfennig rechnen müssen, sehr vorsichtig sein.

Zur Feuerbestattung.

Das Kuratorium für das städtische Bestattungswesen hat beschlossen, dem Magistrat die Schaffung einer Hinterlegungsstelle für leibwillige auf die Feuerbestattung bezügliche Verfügungen zu empfehlen. Diese Stelle soll im städtischen Friedhofsbureau im Rathaus errichtet werden. Die Erklärungen sollen in ein Urkundenbuch eingetragen werden und können nach dem Ableben desjenigen, der die Feuerbestattung gewünscht hat, von den Angehörigen entgegengenommen werden. Dadurch erübrigt sich die Aufbewahrung dieser Erklärungen im Hause, die im Falle eines Todes bei der dann vielfach eintretenden Kopflosigkeit oft schwer zu finden sind.

Ein begrüßenswerter Beschluß.

Auf dem städtischen Friedhof in Friedrichsfelde soll einem Beschluß des städtischen Friedhofskuratoriums entsprechend ein Harmonium für die Friedhofskapelle angeschafft werden, um dadurch den Beerdigungsfeierlichkeiten ein stimmungsvolleres Gepräge zu geben. Dieser Beschluß dürfte allseitig begrüßt werden. Seit Jahren machte sich bei den Beerdigungsfeiern in Friedrichsfelde das Fehlen eines geeigneten Instrumentes in der Friedhofskapelle unliebsam bemerkbar. Nicht jeder kann einen Gesangsverein zu Beerdigungen erhalten und selbst ein Doppelquartett ist für viele Hinterbliebene zu kostspielig, ganz abgesehen davon, daß es auch Sänger gibt, deren Gesang keine zum Erwecken bringen kann. Die Kosten des Harmoniums sollen mäßige sein, etwa 8 bis 10 M., und sollen selbst bei Hinzunahme eines Geigen- und Cellospielers etwa 25 M. betragen. Die einzelnen Säge sind noch nicht festgelegt, doch wird dies bald geschehen. Jedenfalls ist der Beschluß des Kuratoriums ein recht verständiger.

Weitere Ausmusterung des ungedienten Landsturms.

Drei neue Jahrgänge des ungedienten Landsturms, und zwar die Jahrgänge 1889—1895, werden jetzt ausgemustert werden; die Ausmusterung der Jahrgänge 1886 bis 1888 des ungedienten Landsturms für Groß-Berlin hat jetzt ihr Ende erreicht. Die Termine sind wie folgt festgelegt: für Schöneberg und Wilmersdorf vom 22. Februar bis 8. März, für Charlottenburg bis zum 6. März, für Neukölln vom 18. Februar bis zum 4. März.

Beitragserstattung der Angestelltenversicherung für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern.

Nach § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte steht beim Tode des Versicherten seiner Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den zurückgelassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu, bei freiwillig Versicherten sogar von drei Vierteln der Beiträge. Anspruch auf Erstattung der Beiträge haben nur die Witwe, die ehelichen und die diesen gleichgestellten Kinder unter 18 Jahren, nicht dagegen Eltern und Geschwister. Beizubringen sind von der Witwe die standesamtliche Sterbeurkunde des Versicherten, die für gefallene Kriegsteilnehmer beim Standesamt des Bezirks zu erhalten ist, in dem der Versicherte seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, ferner die standesamtliche Sterbeurkunde und die Versicherungskarte der Angestelltenversicherung; von empfangsberechtigten Kindern sind beizubringen die standesamtliche Sterbeurkunde der Eltern, die standesamtliche Heiratsurkunde der Eltern, die standesamtliche Geburtsurkunde der empfangsberechtigten Kinder und die Versicherungskarte der Angestelltenversicherung. Der Antrag auf Erstattung ist unter Beifügung der Urkunden, die für diesen Zweck von den Behörden gebühren- und steimpflichtig ausgestellt werden, innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten beim Rentenausschuß Berlin der Angestellten-Versicherung in Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 2, zu stellen.

Vorgartenzwang.

Der Grundbesitzer A. sollte vor seinem Edgrundstück in der Mahlenstraße nach den Vorschriften der Berliner Vorgartenverordnung vom 27. Oktober 1855 Vorgärten anlegen. Behördlich vorgelesen war, daß von der Einfriedigung des Gartens bis heran zur Frontmauer des Grundstücks ein Rasenstreifen in der ganzen Ausdehnung von 3,50 Meter angelegt werden sollte. Mit Rücksicht auf die an der Mahlenstraße gelegenen Schaufenster des Grundstücks hatte aber A. an der Hausfront entlang einen etwa 2 Meter breiten Streifen zum Vetreten freigelassen, also nicht vorgartenmäßig angelegt. Nur der noch davor bis zum Gitter verbleibende schmale Streifen war als Rasenfläche hergestellt worden. Der Polizeipräsident erließ deshalb eine Verfügung, wodurch A. aufgefordert wurde, den Vorgarten vorgartenmäßig bis zur Frontmauer durchzuführen.

A. löst die Verfügung durch die Klage beim Bezirksauschuß an und machte geltend, daß das öffentliche Interesse nicht eine Durchführung des Vorgartens in der polizeilich verlangten Weise erfordere. Er habe den beanstandeten Weg vor der Frontmauer ausgespart, um die Schaufenster dem Publikum zugänglich zu machen. Die Polizei habe in zahlreichen Fällen in anderen Straßen mit Vorgartenzwang derartige Anlagen genehmigt. Der Bezirksauschuß wies die Klage ab.

Das Oberverwaltungsgericht bestätigte das Urteil mit folgender Begründung: Zweifelloso habe die Anlage des Rasens den Vorschriften der gültigen Verordnung von 1855 nicht entsprochen. Der Kläger berufe sich nun auf die an anderen Stellen zugelassenen Ausnahmen. Darauf sei zu erwidern: Ein gewisses weites Ermessen der Polizei sei in diesen Fragen unvermeidlich. Solches Ermessen war auch hier zu üben. Der Verwaltungsrichter habe zu prüfen, ob überhaupt ein polizeiliches Ermessen erfolgt sei.

Das sei der Fall. Zweifellos sei die Polizei vom allein zulässigen polizeilichen Gesichtspunkte ausgegangen, wenn sie dem Kläger eine an sich zulässige Ausnahme nicht in dem Umfang bewilligte, wie es der Kläger wünscht. Bei dem vom Kläger behaupteten Füllen, wo Ausnahmen bewilligt wurden, sei eben die Polizei von einer anderen Beurteilung ausgegangen, was ihr Recht gewesen sei. Daß die Polizei andererseits Ausnahmen aus dem Grunde verweigere, weil eine Häufung der Ausnahmen den Zweck der Vorgartenbestimmungen vereiteln könnte, wäre eine als zulässig zu erachtende polizeiliche Erwägung. Nach alledem sei die polizeiliche Verfügung gerechtfertigt.

Veröffentlichungen von Ankündigungen.

Berlin, 16. Februar. (W. T. B.)

Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung:

Ich verbiete hiermit für die Dauer des Krieges und den Bezirk von Berlin und der Provinz Brandenburg die Veröffentlichung folgender Ankündigungen in der Presse:

1. Anzeigen, deren Text ganz oder teilweise chiffriert ist.
2. Anzeigen unter Chiffre betreffend irgendein Gebiet des Heeresbedarfs.

3. Anzeigen, in denen der Eindruck erweckt wird, als ob durch persönliche Beziehungen oder dergleichen Heeresaufträge vermittelt werden könnten, oder die sonst geeignet sind, das Ansehen der Heeresverwaltung zu schädigen.

4. Anzeigen, die sich auf die Bearbeitung und Lieferung von Artilleriemunition oder auf die Lieferung von Maschinen und Geräten zu deren Herstellung beziehen.

5. Anzeigen, die sich auf Lieferungen aus dem neutralen Ausland beziehen.

Bei sonstigen Anzeigen unter Chiffre ist diese von den Zeitungen durch andere, von dem betreffenden Verlag bestimmte Zahlen oder Buchstaben zu ersetzen. Außerdem ist bei Aufnahme derartiger Chiffre-Anzeigen in jedem Falle der Name und die Adresse des Inserierenden so festzustellen, daß sie auf Ansuchen der Behörden umgehend mitgeteilt werden können.

Die Berliner Kartoffelknappheit.

Ueber das Berliner Kartoffelgeschäft während der letzten Tage berichtet die Deputation für den Kartoffelhandel der Reichstagen der Kaufmannschaft:

Es kamen einige kleine Posten zur Anfuhr, doch genügte diese geringen Mengen bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfs. Die Preise gingen daher auf den Berliner Bahnhöfen stark in die Höhe und erreichten im Großhandel teilweise die für den Kleinhandel festgesetzten Höchstpreise. Die Umsätze blieben sehr gering, vom Güterbahnhof Charlottenburg wurden überhaupt keine Verkäufe gemeldet. Nach den Ermittlungen der Deputation wurden vom 11. bis 13. Februar für 100 Kilogramm gute, gesunde Ware, ab Berliner Bahnhöfen gezahlt: Daberlesches Kartoffeln 7,50 bis 8 M., Magnum bonum 7,50 bis 8 M., Woltmann 7 M., Silesia und andere runde weiße Speisekartoffeln 7 M.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Landwirte und Großhändler in Rücksicht auf höhere Preise mit dem Verkauf zurückgehalten haben. Jetzt, nachdem dieses Ziel erreicht ist, dürften die Verkäufe sich steigern. Leider muß die große Masse der Bevölkerung diese spekulative Preispolitik teuer bezahlen.

Die Berliner Gastwirte und die Bierpreiserhöhung.

Die vereinigten Gastwirte-Korporationen nahmen gestern im Klubhaus in der Ohmstraße zur Frage der Bierpreiserhöhung Stellung. Die vereinigten Korporationen beurteilten einmütig das Vorgehen der Brauereien, welche, ohne die Maßnahmen der Regierung abzuwarten, eine Erhöhung der Bierpreise vorgenommen haben. Die Versammelten waren der Ueberzeugung, daß mit Rücksicht auf die Erhöhung aller Bedarfsartikel, die Bierpreiserhöhung durch die Brauereien sowie alle sonstigen behördlichen Maßnahmen auch die Wirte im Prinzip eine Bierpreiserhöhung vorzunehmen gezwungen sind. Diese Erhöhung festzusetzen und weiter zu verhandeln, wurden die Vorsitzenden der Korporationen als Kommission eingesetzt, welcher die entsprechenden Vorarbeiten übertragen sind.

Fahrpreiserhöhungen zum Besuche Verwundeter.

Die Eisenbahnverwaltung gewährt Fahrpreiserhöhungen zum Besuche kranker oder verwundeter Militärpersonen, also nach den Lazaretten. Die Ermäßigung beträgt die Hälfte des tarifgemäßen Fahrpreises der 2., 3. oder 4. Wagenklasse sowohl hin als auch zurück, aber nur für die Reisen von mehr als 50 Kilometer Entfernung. Dazu muß ein Ausweis der Ortspolizeibehörde vorgelegt werden. Dieser soll enthalten, daß die Reisenden Angehörige kranker oder verwundeter deutscher Krieger sind. Zwei Kinder vom vierten bis zehnten Jahr werden als eine Person gerechnet, ein einzelnes Kind auf halber Fahrkarte. Zur Vermeidung von Streitigkeiten werden unter denselben Bedingungen Fahrpreiserhöhungen zugelassen.

Mit Gas vergiftet hat sich am Montag der Landwehrmann Paul S. und seine Braut, die 41jährige Martha D., die bei einem Arzt in der Gödenstraße beschäftigt war. Beide Leichen wurden beschlagnahmt.

Betriebsunfall.

Der Reparaturschlosser Ed. Besoffe war am Montagvormittag mit dem Delen einer stillstehenden Maschine beschäftigt. Während dieser Tätigkeit wurde die Maschine von einem anderen Arbeiter in Gang gebracht. B. geriet dadurch mit dem Mittel- und Ringfinger der linken Hand in das Getriebe der Maschine und wurde so schwer verletzt, daß der Mittelfinger vollständig abgenommen werden mußte.

Automobilunfälle.

Die achtjährige Schülerin Luise Woch, wohnhaft Weihenstephan, Elbfahstraße, wurde, als sie über den Fahrbaum der Berliner Allee rannte, von einem Auto erfaßt und umgehoben. Die Räder des Kraftwagens gingen so unglücklich über die Kleine hinweg, daß der Tod sofort eintrat. — Ein anderer Unfall hat sich in der Grünauer Straße in Oberhohenschulze ereignet. Beim Ueberfahren des Fahrbaums wurde die neunjährige Margarete Paulenz aus der Klarastraße von einem Militärautomobil überfahren und so schwer verletzt, daß sie in fast hoffnungslosem Zustand nach dem Königin-Elisabeth-Hospital gebracht werden mußte. Die Kleine hat einen schweren Schädelbruch erlitten.

Diebstahl von Schafpelzen. Das Igl. Polizeipräsidium teilt mit: 1500 Schafpelze im Werte von 6000 M., fertig bearbeitet zu Pelzjackets, sind aus einer Fabrik in Alt-Stuppin im Laufe des Winters 1914/15 nach und nach gestohlen worden. Die Pelze sind rein weiß, schwarz und schwarzweiß gefärbt.

Es wird vermutet, daß dieselben in Berlin oder auch an anderen Orten in kleinen Posten zum Verkauf gelangt sind.

Der Ausschuß der aus Frankreich vertriebenen Reichsdeutschen veranstaltet Sonnabend, den 20. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Lehrerdiensthaus am Alexanderplatz eine Versammlung der Ausgewiesenen.

Bernicht. Ueber den Aufenthalt des Musketiers Paul Steeger, Inf.-Reg. 140, 1. Komp., verwundet am 5. Oktober bei Amicourt in Frankreich, erbittet Nachricht Wilhelm Steeger, Berlin O, Münchener Str. 10.

Die Deutsche Bibliothek und Lesesalle, SO, Adalberstr. 41, die jedermann zu unentgeltlicher Benutzung offensteht, ist im Monat Januar von 10 000 Personen besucht worden. In der Ausleihbibliothek wurden 5010 Bände unterhaltende und belehrende Literatur nach Hause verliehen. In der Lesesalle liegen zurzeit 536 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus. Das Institut ist werktäglich von 5 1/2—10 Uhr abends, Sonntags von 9—1 und 3—6 Uhr geöffnet.

Aus der Partei.

Zum Gedankenaustausch über den Krieg.

Unter dieser Ueberschrift bringt unser Essener Parteiblatt die von uns veröffentlichte kurze Kritik der „Leipziger Volkszeitung“ über die Heineke Broschüre „Wegen die Quertreiber“ zum Ausdruck. Daran knüpft die „Arbeiterzeitung“ folgende Bemerkung:

Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir in der Frage der Bewilligung der Kriegskredite auf dem Standpunkt der Reichstagsfraktion stehen, deshalb mahnen wir uns aber nicht das Recht an, Genossen, die einen anderen Standpunkt vertreten, als „Clique“ und „Quertreiber“ zu bezeichnen, wo sachliche Gründe für diese Auffassung vorgebracht werden. Es verrät jedenfalls einen hohen Grad von Mangel an eigener Grundhaftigkeit, wenn man die andere Richtung mit solchen Schlagworten abzumotzen sucht, ohne dafür vollständige Beweise zu erbringen. Die Meinungsfreiheit hat bei uns bisher immer in weitestgehendem Maße Hausrecht gehabt, so sollte es auch in Zukunft bleiben, denn dabei ist die Sozialdemokratie groß und stark geworden.

Ueber den bekannten Angriff auf die preussische Landtagsfraktion im „Hamburger Echo“ schreibt die „Freie Presse“ in Elberfeld:

Für diese Leistung verdient das „Hamburger Echo“ entschieden zur Ordnung gerufen zu werden. Ganz gleich, wie das „Echo“ zu unserer Fraktionsmehrheit im Abgeordnetenhaus stehen mag: es ist grundberufen und im höchsten Grade unbefonnen, in dieser Form gegen die Fraktion loszugehen und so ihre Position im Parlament geradezu haltlos zu machen. Ist es eine Sache, den bürgerlichen Parteien auf diese Art die Möglichkeit zu geben, jede Diskussion mit den Vertretern der Sozialdemokratie abzulehnen mit dem Hinweis, daß die Partei selbst ja die Haltung der Landtagsfraktion nicht billige? Ein solches Vorgehen dient nicht der Einigkeit und Geschlossenheit der Partei, die das „Hamburger Echo“ oft genug für unbedingt nötig erklärt hat. Wir können nur erklären, daß uns in manchem die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses besser zusagt, als die Erklärung der Reichstagsfraktion vom 2. Dezember. Und wir wissen, daß die überwiegende Mehrheit der sozialistisch denkenden Arbeiter Preußens durchaus mit den Grundforderungen der Erklärung übereinstimmt. Die Auffassung des „Hamburger Echos“ würde konsequenterweise dahin führen, daß unsere parlamentarischen Vertretungen weder Erklärungen abgeben, noch debattierend Wünsche des schaffenden Volkes vorbringen dürfen — welchen Mangel das „Echo“ bei den französischen Sozialisten entzünden verurteilt hat.

Die „Bergische Arbeiterstimme“ bemerkt unter dem Titel „Schmutzige Schmeichelei“:

„Anscheinend handelt es sich um ein Manuskript, das für die „Hamburger Nachrichten“ bestimmt war und versehentlich in das „Hamburger Echo“ geraten ist.“

Zu dem Angriff des „Hamburger Fremdenblattes“ auf die preussische Fraktion, die dieses Blatt bekanntlich eine „Clique von Hysterikern“ genannt hat, sagt unser Magdeburger Parteiblatt treffend:

Es wird gewiß viele Kreise interessieren, zu erfahren, mit welcher Hochachtung über die sozialdemokratische Landtagsfraktion heute geschrieben werden darf, ohne daß eine allgemeine Entrüstung auf solche — Vornehmheiten folgte. Inedem aber ist es, daran zu erinnern, daß hinter dieser „Clique von Hysterikern“ rund 2 1/2 Millionen Reichstagswähler stehen und daß selbst unter dem preussischen Wahlrecht keine Fraktion des Abgeordnetenhauses eine annähernde Zahl von Umrathenstimmen aufgebracht hat, als die Fraktion der „also Blamierten“. Wenn man es in dieser Zeit, da Hunderttausende dieser Wähler auf den Schlachtfeldern stehen, für angebracht hält, ihre Vertretung im Abgeordnetenhaus zu beschimpfen, so darf man sich nicht wundern, wenn die Wähler sich darüber ihre eigenen Gedanken machen.“

Eine Gemeindevorsteher-Konferenz Südbayerns.

Auf Einladung des Gewerkschaftsrates für Südbayern versammelten sich, wie die „Münchener Post“ berichtet, am Sonntag im Gewerkschaftshaus zu München 64 sozialdemokratische Vertreter aus 26 südbayerischen Gemeinden, um über die wirtschaftlichen Maßnahmen, die infolge des Krieges den Gemeinden obliegen, Beratung zu pflegen. Genosse Ed. Schmid erörterte in ausführlichem Vortrage die wichtigsten Punkte wie: die Finanzlage der Gemeinden, die Staatsausstellung, die Arbeitsbeschaffung, die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die Lebensmittelversorgung usw. An der lebhaftesten Debatte nahmen die Genossen aus den verschiedenen Gemeinden regen Anteil. Nicht geringes Erstaunen rief die Mitteilung hervor, daß der Magistrat der Stadt Freising die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer zwar, wie es das Gesetz vorschreibt, nicht als Armenunterstützung erachtet, daß er sich aber vorbehaltlich der armenrechtlichen Folgerungen aus diesen Unterstützungen bei etwaigen Verechthaltungen und bei Heimat- oder Bürgerrechtsverwerbungen zu geben. Der Unmut über dieses Vorgehen ist nur zu berechtigt, doch dürfte das eigentümliche Verhalten des Freisinger Stadtmagistrats wohl bald eine Korrektur erfahren. Schließlich wurde das Ergebnis der Beratungen in Leitfäden und in einer Resolution niedergelegt, die einstimmige Annahme fanden.

Paul Kühn,

ein braver Parteigenosse, hat, wie die „Breslauer Volksmacht“ berichtet, am Freitag im Alter von 57 Jahren seine Augen für immer geschlossen. Jung und kräftig, trat er bereits unterm Sozialistengesetz in die Arbeiterbewegung ein und diente ihr mit ganzem Herzen. Bald zählte er zu den wenigen Rednern, die Anfang der neunziger Jahre in Breslau und Schlesien die gute Sache verbreiten halfen. Auch gewerkschaftlich stellte Kühn seinen Mann, desgleichen in der so fruchtbringenden Kleinarbeit. In den Les- und Diskussionsclubs des sozialdemokratischen Vereins war Kühn hervorragend tätig; er zählte ferner zu den Gründern des Breslauer Parteivereins.

Gewerkschaftliches.

Eine Gewerkschaft von Marine-mannschaften.

Die holländische Kriegsmarine hat nur wenige kleine Schiffe mit einigen tausend Matrosen. Was aber außer den Niederlanden kein Land hat, das ist eine Kriegsmarine, welche gewerkschaftlich ausgezeichnet organisiert ist und deren Gewerkschaft prachtvoll funktioniert. Der „Bond van Rinder Marine Personeel“ hat seinen Sitz in der Stadt Helder, einer der Kriegshäfen Hollands. Im vorigen Sommer hat er dort

ein Vereinshaus eröffnet, das eines der aller schönsten Gebäude des Landes ist. Es enthält Vergnügungs-, Erholungs-, Versammlungsräume und auch Hotelzimmer, wo die Mitglieder oder Fremde logieren und ruhig arbeiten können. Auch in den Kolonien, auf der Insel Java, hat der Verband ein Vereinshaus.

Der Verband wurde jahraus, jahrein von den Ministern verfolgt; aber an jedem Jahresabschluss steht er stärker und einflussreicher da als zuvor. Bei der Eröffnung des Vereinshauses waren ausschließlich Vertreter der Sozialdemokratischen Partei und der zentralisierten Gewerkschaften eingeladen. Die Verwaltung des Verbandes liegt in den Händen von zwei Sozialdemokraten (ehemalige Matrosen, welche entlassen wurden wegen „antimilitärischer Eigenschaften“). Fast alljährlich werden einige Vorstandsmitglieder vom Marine-Ministerium entlassen; aber ihre Plätze werden zugleich von anderen Matrosen eingenommen.

Obwohl den Mitgliedern die Teilnahme an öffentlichen Demonstrationen verboten ist, wäre eine Demonstration der Partei oder der Gewerkschaftszentrale undenkbar ohne die Anwesenheit einer Anzahl Mitglieder dieses Verbandes, und zwar in Uniform. Weil sie an Strafendemonstrationen für das allgemeine Wahlrecht z. B. nicht teilnehmen dürfen, stellen sie sich dabei mit ihren Fahnen an den Straßen entlang und werden immer sehr lebhaft begrüßt. Die offiziellen Wortführer dieses Verbandes in der Zweiten Kammer sind Sozialdemokraten.

Die vielen Verfolgungen schaden der Organisation nichts. Im Gegenteil. Jetzt umfaßt sie schon zwischen 80 und 90 Prozent der Kriegsmarinemannschaften (Unteroffiziere, Offiziere und dergleichen nicht mitgerechnet). Zu Anfang dieses Monats sind aufs neue zwei Vorstandsmitglieder entlassen worden wegen „grober Unachtsamkeit“, weil man Verbandschriften bei ihnen fand. Das wird wieder viele Beratungen im Parlament geben bei der nächsten Budgetberatung.

Für die Leute ist das zunächst ein harter Schlag. Der eine namentlich hatte schon seit 15 Jahren nur gute Zeugnisse, ist ohne Strafe und würde in vier Jahren seine Pension bekommen haben. Die Organisation aber kann solch Schicksalopfer gut unterstützen. Schon ist der eine bei dem Verband untergebracht worden und auch für seinen Schicksalsgenossen wird gesorgt werden.

Berlin und Umgegend.

Die Berliner Steinarbeiter nahmen in einer Generalversammlung den Bericht Winflers über die Geschäftsführung der Organisation in den Jahren 1913 und 1914 entgegen. Das Jahr 1913 bildete das letzte innerhalb einer vierjährigen Tarifperiode in der Sandstein- und einer dreijährigen in der Marmorbranche. Der Sandsteintarif hätte bereits in diesem Frühjahr sein Ende erreicht, doch hatte der Verband in Anbetracht der kritischen Zeit am Ende des Vorjahres, den lähmenden Folgen der Inflationswirren und der bevorstehenden großen Bewegung im Baugewerbe es vorgezogen, von einer Kündigung des Tarifes Abstand zu nehmen. Auch die Unternehmer unterließen die Kündigung, so daß die ganze Tätigkeit der Organisation der Vorbereitung der im Frühjahr 1914 eintretenden Tarifbewegung galt. Die schlechte Konjunktur des 1. Quartals 1914 war wenig zu Fortschritten geeignet. Eine Gewerkschaftszählung in der Mitte des Februar ergab 116 Arbeitslose und 44 Kranke. Mit den von der Kontrolle nicht erfaßten Mitgliedern war mindestens ein Fünftel des Mitgliederbestandes erwerbslos. In der Marmorindustrie verdrängt der Maschinenbetrieb immer mehr die Handarbeit, so daß viele Arbeiter handig arbeitslos sind. Hierzu trägt auch noch die scharfe Konkurrenz bei, die der Naturstein durch Kunststein u. a. erhalten hat. In der Sandsteinbranche kann das Organisationsgebiet als abgeschlossen gelten. Der Tarif ist allgemein durchgeführt. Nur die Kunststeinbranche gibt zu Besorgnissen Anlaß. Die oft schlechte Beschaffenheit der Gerüste, durch die Gesundheit und Leben der Arbeiter gefährdet werden, wird in dem Bericht auch erwähnt. In der Grabsteinbranche sind dauernde Erfolge nur in den besseren und mittleren Geschäften zu erzielen. Die Verhältnisse in der Grabsteinbranche (Straßenbau) haben sich nicht gebessert. Ist auch die Bezahlung durch das 1912 getroffene Abkommen mit den Granitbearbeitungsgeschäften geregelter geworden, so ist doch die Arbeitsverteilung die Arbeitsverteilung die gleiche geblieben. Der Erfolg der durchgeführten allgemeinen Lohnbewegung war auf Seiten des Verbandes.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes dürfte sich nirgends deutlicher als in Berlin erwiesen haben. Bei 900 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt (die zum Deereobienst eingezogenen Mitglieder mitgerechnet) ergab sich ein Kassensolvenz von über 100 000 Mark in Einnahme und Ausgabe. Rund 90 000 M. (genau 89 307,63 Mark) sind den Mitgliedern offen in reinen Unterstützungen zu geflossen. Das Ordvermögen ist allerdings infolge der gewaltigen Anforderungen erheblich zusammengedrückt, von 25 615 M. am Beginn des Jahres 1914 auf 8867,12 M. am Ende desselben. Daß der Verband überhaupt noch über eine solche Summe verfügt, verdankt er nur der am 1. Mai 1912 eingeführten örtlichen Arbeitslosenunterstützung, deren Fonds nach den für diesen Zweck geleisteten Beiträgen und erbobenen Unterstützungen jetzt 10 000,70 M. betragen müßte. Nach dem vorhandenen Kassendat sind also schon 2102,58 M. des Arbeitslosenfonds für andere Zwecke verbraucht.

Der Verband deutscher Steinbruch- und Steinmetzgeschäfte erließ in seinem Verbandsorgan, dem „Deutschen Steinbildhauer usw.“, eine dahingehende Kundgebung, alle Tarife auch während der Kriegszeit einzuhalten, auch wenn einzelne Arbeiter sich zu niedrigeren Tariffähigkeiten anbieten sollten.

Die örtliche Ausgewiesenenunterstützung sollen in Zukunft nur diejenigen Mitglieder erhalten, welche mindestens 50 Arbeitslosenmarken gekostet haben. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Mitglieder, welche der Zahlstelle Berlin schon vor dem 1. Mai 1912 angehört haben. Die kranken Mitglieder werden den ausgewiesenen Arbeitslosen gleichgeachtet, und zwar gilt dies vom 1. Februar d. J. ab. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 6 Monate.

Die Industriearbeiter, die in der Sektion 5 des Transportarbeiterverbandes organisiert sind, haben ebenfalls unter den Einwirkungen des Krieges zu leiden gehabt. Besonders aber ist zu bedauern, daß vielfach von den Unternehmern gar keine Rücksicht auf die Lage genommen wird, so daß es mehrfach zu ernsthaften Differenzen gekommen ist. In einer Branchenversammlung kam das sowohl im Bericht des stellvertretenden Branchenleiters Schmidt, als auch in der anschließenden Aussprache zum Ausdruck. Der ganze Unwille der Versammelten richtete sich vor allem gegen die Art der Anwendung, die der Erlaß der Reichsgewerkschaft durch die Unternehmer fand. Es ist auch hier die Firma Schwarzkopf, über die am meisten geklagt wird. Dort ist durch den Betriebsleiter Rölke die ausdrückliche Zusicherung gegeben worden, die Anfangslöhne auf 45 Pf. zu erhöhen und auch die übrigen Löhne aufzubessern. Diese bestimmte Zusage ist lediglich den Schmeiden gegenüber eingehalten worden. Im übrigen sind aber nach wie vor Arbeiter mit 45 und sogar mit 42 Pf. Stundenlohn eingestellt worden. Energetische Proteste blieben bisher ohne jeden Erfolg. Bei anderen Firmen dagegen fand man doch etwas größeres Verständnis gegenüber den allzu berechtigten Forderungen der Arbeiter.

Der Mitgliederbestand der Branche ist seit Kriegsausbruch auf 8624 zurückgegangen. Von dieser Zahl sind 2205 zum Deereobienst eingezogen. Unter ihnen befindet sich auch der langjährige Branchenleiter Promke. Der einen heftig aufgenommenen Raturaf und Groß aus dem Felde an die Versammlung gerichtet hatte.

Kleine Nachrichten.

Die Gesamtzahl der Erdbebenopfer.

Nach einer vorläufigen Statistik, die noch um die Zahl der etwa in den verschiedenen Hospitälern ihren Leiden Erlegenden zu vermehren sein wird, beläuft sich die Gesamtzahl der Opfer des Erdbebens in den Abruzzo auf 25 000. Am schwersten getroffen ist die Provinz Aquila mit 23 747 Toten, es folgen Caserta mit 422 und die Provinz Rom mit 34 Toten. Abgezogen hat, auf die Bevölkerung des Jahres 1911 berechnet, 96 Proz. der Einwohner verloren, nämlich 10 719 Personen. Es ist das die vollständige Vernichtung, die je eine Stadt durch Erdbeben erfahren hat. Die Zahl der betroffenen Ortschaften beläuft sich nach dieser vorläufigen Statistik auf 85, ist aber sicher nicht vollständig. Zum Vergleich seien die Erdbeben anderer Jahrhunderte erwähnt. Im Laufe des 17. Jahrhunderts berodete man die Erdbebenopfer in Italien auf 80 000, im nächsten Jahrhundert auf 46 000 und im 19. Jahrhundert auf 24 000. Das laufende Jahrhundert läßt aber schon jetzt diese seine Vorgänger an Verwüstungszahlen weit hinter sich zurück. Das Erdbeben von Monteleone (1905) kostete 533 Menschen das Leben, das von Terracina (1907) 167. Es folgte die Katastrophe von Messina mit 77 283 Toten. Wenn Messina in demselben Maße betroffen worden wäre, wie jetzt Abrezzo, so hätte diese Stadt allein rund 154 000 Tote gehabt. Die verhältnismäßig größere Zerstörung erklärt sich aus der ungleichen Wucht des Erdbebens von Abrezzo, die das von Messina weit hinter sich zurückläßt.

Die Ueberschwemmung in Rom.

„Corriere della Sera“ meldet aus Rom, daß die Ueberschwemmungsgesahr immer mehr zunimmt. Der Tiber ist wie im Jahre 1900 bis zu 16—17 Meter gestiegen. Jedoch verhindern die seinerzeit von den Pionieren hergestellten Befestigungen, daß eine Ueberschwemmung ähnliche Verheerungen herbeiführt wie 1900. Die Piazza St. Gaetano steht unter Wasser; auch das Feld der Militär-Schießstätte und die Uebungsplätze und Wiesen von S. Maria Felice und die Baraden beim Tiberufer. Die Kanäle sind infolgedessen überfüllt. Das Wasser steigt in den Kellern und in verschiedenen Teilen der Stadt. Der Straßenbahnverkehr am Corso Vittorio Emanuele ist unterbrochen.

Ein englisches Amazonen-Regiment.

Wie ein guter Diktator ist die Meldung der „Progress“ von zwei Regimentern Suffragetten unter dem Oberbefehl der Vicomtesse Castibrea gebildet worden seien. Nitchens langer Widerstand sei endlich durch Fürsprache Aquittis sowie der Königin besiegt worden. Ein Regiment ist bereits organisiert und enthält ausschließlich Londonerinnen. Die Kompanien befinden sich bei 500 Frauen. Vier Kompanien bilden ein Bataillon, zwei Bataillone ein Regiment. Zugelassen seien Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Sie sollen vorläufig als Signalfrauen, Feldtelegraphistinnen, Telefonistinnen, Taschetten, Wegemeister, Autolenkerinnen Dienste versehen.

Eine erdichtete Geschichte.

Daß es Zeitungs-Schreiber mitunter sehr gut — aber auch sehr schlecht verstehen, sich etwas aus den Fingern zu saugen, beweist folgende, am 15. Februar unter obiger Ueberschrift stehende Notiz im „Sächsischen Volksblatt“ zu Juidau:

In der „Greizer Zeitung“ ist folgendes Geschichtchen zu lesen: „In Juidau kam es dieser Tage in dem dichtgedüllten Wagen einer Elektrischen zwischen den Insassen zu einer Unterhaltung. Natürlich über den Krieg. Eine Frau, wie es deren leider auch noch, aber hoffentlich nur vereinzelt gibt, äußerte in leichtfertiger Weise: „Mir ist es ganz egal, wenn auch der Krieg noch Jahre dauert.“ Da erhob sich aus dem Gedränge ein Heldgauer, ganz ruhig und ohne ein Wort zu verlieren auf die Frau zu, versetzte ihr ein paar tüchtige Ohrfeigen und setzte sich ebenso ruhig wieder auf seinen Platz. Die Frau lief in höchster Empörung zum Schaffner und verlangte Beistand gegen den Soldaten. Der Schaffner öffnete die Tür, ließ halten und ersuchte die Beleidigte, sofort auszuweisen. Unter Hurra- und Travorufen der Insassen mußte sie dem sehr dringenden Erfuchen des Beamten Folge leisten, und sie verschwand schweigend in einer Nebenstraße.“

Von maßgebender Stelle wird uns versichert, daß sich der geschilderte Vorgang in Juidau nicht zugetragen hat. Die Geschichte ist mithin von 1 bis 3 erfunden.

Das Bombenattentat in Sofia.

Dem gestern von uns gemeldeten Bombenattentat während des Maskenballs im Gemeindefest zu Sofia sind der Sohn des früheren Kriegsministers Bogdanow und die Tochter des gegenwärtigen Kriegsministers Jidschaw zum Opfer gefallen. Beide wurden nach einer Meldung der „Agence Bulgare“ gestern beerdigt. Zwei weitere Opfer des Attentats sind ihren Verletzungen erlegen. Die Zahl der Toten wird sich wahrscheinlich auf sechs erhöhen. Das Bombenattentat ruft eine um so größere Erregung hervor, als man den Tätern bisher nicht auf die Spur gekommen ist und die meisten Verletzten den besten Gesellschaftskreisen angehören. Viele glauben an einen politischen Hintergrund des Attentats; es wurden auch unter den Erben zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, doch gilt es auch für möglich, daß das Attentat von einem Anarchisten oder einem Irren begangen wurde.

„Mir san Gelden!“

In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ erzählt der Kriegsbildnerhatter Emil Herold, der sich an der Westfront vor Arras befindet, folgendes lustige und verbürgt wahre Heldengeschichtchen: In einem Dorfe vor Arras wird eines Abends ein von der Front zurückkehrender Generalstabsoffizier auf vier Soldaten aufmerksam, die lauter, als man es sonst gewohnt ist, von ihren Feldentaten erzählen. „Ja, mir san Gelden,“ lacht einer, der nicht mehr ganz nüchtern war. „Soldaten müßt's bei der Infanterie mit der Latern' suach'n. Mir san Gelden! Mir vo der Train! 's Eisernes Kreuz hat uns der Hauptmann verprochen und ein Hundertler und acht Tage Urlaub. Und a Platz'n Schnaps hom ma oa' g'riegt. Mir vo der Train! Mir san Gelden, hat der Hauptmann g'sagt. Und den Hundertler han ma aa kriegt. Weil mir tapfere Gelden san. Mir vo der Train! Mir hom den Schützengraben erobert! Mir so der Train!“

Dem Generalstabsoffizier kommt die Geschichte verdächtig vor. Er hält die vier für Leute, die vielleicht in einen Weinkeller geraten sind und sich nun bagabundierend hinter der Front herumzuziehen. Man bringt sie zur Wache in den Arrest. Sie sind schwer gekränkt und erzählen abermals ihre Heldentat. Nun wird zu ihrer Nase telefoniert. „Jawohl, die sind in den Schützengraben abkommandiert.“ Man telefoniert in den Schützengraben. „Stimmt alles, was die Leute erzählen, Herr Kamerad. Wir haben gestern einen französischen Schützengraben mit einer Sappe von der Seite umrollen müssen. Aus mancherlei Anzeichen mußten wir schließen, daß die Franzosen Tretninen gelegt hatten, als sie sahen, daß sie den Graben nicht lange mehr halten konnten. Da kürzt sich ein Schützengraben schlecht. Es ist der sichere Tod für die ersten, die hineinrücken. Dem ersten das Eiserne Kreuz und 100 Mark! Den drei nächsten das Eiserne Kreuz! Wer mag's? Die vier haben sich gemeldet. Gott sei Dank, es waren keine Tretninen gelegt. Aber der Mut verdient Anerkennung. Sie können sich mit Recht ihrer Heldentat rühmen.“

Die Beschlüsse zur Nachzahlung des Lohnes verurteilt. In der Urteilsbegründung betonte der Vorsitzende, daß der Abzug unter Ausnutzung der Notlage erfolgt sei und gegen die guten Sitten verstoße. Außerdem habe das Chemnitzer Gewerbegericht seit jeder den Standpunkt vertreten, daß den Gastwirtsgehilfen für ihre Tätigkeit vom Arbeitgeber eine Entschädigung zu zahlen sei.

Aufhebung der Freizügigkeit.

Der bekannte Erlaß der Feldzeugmeisterei, der von Arbeitgebern zur Aufhebung der Freizügigkeit der Arbeiter benutzt wird, spielte gestern in einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht eine Rolle.

Einem Dreher der Firma Thiele war zu Ohren gekommen, daß er aus irgendeinem Grunde nicht mehr lange beschäftigt werden würde. Er sah sich deshalb nach einer anderen Stelle um. Eine solche, die für ihn sogar noch günstiger war, bot sich ihm auch. Kurz entschlossen, nahm er die Gelegenheit wahr, seine Entlassung zu fordern, als ihm an einem Sonntag 24 M. einbehalten wurden für 4 Granaten, die angeblich durch seine Schuld unbrauchbar geworden waren. Bei seinem Abgang erhielt er zwar eine ordnungsmäßige Arbeitsbescheinigung, die in obengenanntem Erlaß aber geforderte Zustimmung der Firma zu seinem Eintritt in einen anderen Betrieb wurde ihm jedoch verweigert. Er beanspruchte nunmehr in seiner Klage 1. Auszahlung des einbehaltenen Lohnbetrages; 2. Ausstellung der verweigerten Bescheinigung und 3. Schadenersatz für die Zeit, die er wegen Fehlens der Bescheinigung ohne Arbeit ist, mit pro Tag 12 M.

Der Kläger erbot sich, auf Anraten des Gerichts wieder in den Betrieb einzutreten. Weil aber sein Platz inzwischen besetzt wurde, konnte die Firma nicht darauf eingehen und es entfiel ihr somit jeder Grund, die beanspruchte Bescheinigung ferner noch vorzuenthalten. Sie verpflichtete sich ferner, die einbehaltenen 24 M. auszugeben und der Kläger nahm im übrigen seine Klage zurück.

Zu einer Entscheidung kam es also nicht. Aus einer Aeußerung des Vorsitzenden war aber zu entnehmen, daß sich das Gericht zur Entscheidung über die Bescheinigung und daraus entspringenden Schadenersatzansprüchen nicht für zuständig hielt.

Berichtszeitung.

Fledderer polnischer Arbeiter.

Das gemeingefährliche Treiben, welches russisch-polnische Gauner in der Umgegend des Schlesienschen Bahnhofes zum Schaden dort ankommender polnischer Arbeiter entfalten, scheint trotz aller polizeilicher Anstrengungen nicht auszuräumen zu sein. Die Schwierigkeit besteht darin, daß die immer in Gruppen arbeitenden Verbrecher bequemen Unterschlupf in den zahlreichen in der Umgegend des Bahnhofes belegenen Gastwirtschaften finden, wenn Gefahr im Verzuge ist, ihre Wirksamkeit in eine andere Stadt verlegen und erst nach Wochen oder Monaten zurückkehren, wenn schon Gras über den Eingefall gewachsen ist. Die 3. Strafkammer des Landgerichts I hatte gestern schon wieder über drei Vertreter dieses Verbrechertyps, den Arbeiter Josef Kowalski, Schlosser Alexander Jawadi und Bader Johann Anisfel, zu verurteilen. Die Angeklagten, Ritter des Rummelblättchens und gewohnheitsmäßige Fledderer, die je nach Bedarf falsche Namen führen, haben in besonders raffinierter Weise am 10. Oktober einen Gaunerstreich ausgeführt. Als an diesem Tage der polnische Arbeiter Krawowski auf dem Schlesienschen Bahnhofe ankam, redete ihn der dort herumlungende Kowalski in seiner Muttersprache an und spielte den fürsorglichen Landmann, der in der glücklichen Lage sei, dem Ankommen eines Arbeitsgelegenheit bei einem Schachtmeister nachzuweisen. Als solcher wurde der Angeklagte Jawadi vorgeführt. Während der ersten Verhandlungen beobachteten die Angeklagten, daß das ihnen in die Finger gefallene Opfer sein Geld in einem Taschentuch auf der Brust unter der Weste verwahrt. Nun wurde ein ganz verdamnter Plan ausgeführt. Auf der Straße erschien der dritte Angeklagte, ein wiederholt vorbestraftes Subjekt, auf der Bildfläche, ließ verabredetermaßen sein Taschentuch fallen und stürzte nach kurzer Zeit mit der Behauptung auf seinen Kumpon Jawadi mit der Behauptung ein: dieser habe das Taschentuch, in welchem sich angeblich Geld befand, gestohlen. Darauf große Entrüstung seitens des J., die sich schließlich von allen drei Angeklagten zu der Behauptung verdichtete, daß dann der ortsässige Krawowski das Geld gestohlen haben und irgendwo an seinem Körper verbergen müsse. Man rief ihm die Weste auf und revidierte das Taschentuch, welches er auf der Brust trug und welches fast 60 M. in Papiergeld enthielt. Man war so gütig, dem ganz verdurkten A. zu glauben, daß es sich um dessen Eigentum handele, Jawadi war sogar so freundlich, die Geldscheine „der Sicherheit“ wegen in einen Papierumschlag zu stecken und ihm Vorstift anzuwenden, als er ihm den Umschlag überreichte. Der dankbare Krawowski hatte nicht bemerkt, daß J. mit Taschenspielergeschicklichkeit einen anderen Papierumschlag untergehoben hatte, der nur wertlose Papierfetzen enthielt. Der Aermste bemerkte erst, als die Angeklagten etwas schleunig sich entfernt hatten, daß er Fledderern in die Hände gefallen war. Dem Kriminalschuttmann Spallard gelang es nach einiger Mühe, die Angeklagten als die Täter festzunehmen. — Der Gerichtshof war auch in diesem Falle der Ansicht, daß man solchen Gesindel, welches sich erfrecht, hier in der Reichshauptstadt ankommende polnische Arbeiter auszuspielen, mit den schwersten Strafen entgegenzutreten müsse. Kowalski und Jawadi wurden zu je 3 Jahren Gefängnis, Anisfel zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Jugendbewegung.

Die Jugendorganisationen der Schweiz

entfalten gegenwärtig eine rege Bildungsarbeit. Das Organ der Vereine, „Freie Jugend“, hat seinen Umfang erweitert, eine Reihe von Sektionen haben Vereinsbibliotheken geschaffen. Es besitzen 16 Jugendorganisationen Bibliotheken, die zusammen über 2000 Bände umfassen. Die Zentrale versendet jeden Monat durchschnittlich 300 bis 500 Broschüren und Bücher an die Sektionen. In den einzelnen Sektionen pulsiert frisches Leben. Die der größeren Orte halten jede Woche eine Versammlung mit Vortrag und Diskussion ab, in den kleineren Orten werden solche Versammlungen alle 14 Tage veranstaltet. Außerdem finden noch Leses- und Diskussionsabende statt. Gegenwärtig wird in mehreren Orten das Parteiprogramm in Kursen von acht und mehr Abenden den Jugendlichen erläutert. Einige Vereine haben noch Turnabende und Gesangsstunden eingerichtet. In sechs Orten stehen den Jugendlichen täglich geöffnete Heime zur Verfügung.

Die Zentrale in Zürich veranstaltete vom 17. bis 27. Januar einen Vereinsleiterkursus, an dem 23 junge Männer und 6 Mädchen aus allen Gegenden der Schweiz teilnahmen. Der Unterricht erstreckte sich auf folgende Gebiete: Technische Vereinsführung (Vortragender: Sigrist), Einführung in die Grundbegriffe der Arbeiterbewegung (Vortragender: Blatten), Sozialistische Literatur (Vortragender: Brensch), Rechtlicher Schutz der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter (Vortragender: Schwendi), Führung der Vereinsläufe (Vortragender: Böhm), Führung von Exkursionen durch zoologische Sammlungen (Vortragender: Pommeli), Geschichte und Aufgaben der Jugendorganisationen (Vortragender: Künzberg), über Wanderungen, Bekämpfung des Alkohol, Zusammenarbeiten heider Geschlechter (Vortragender: Genoffin Schiefer). Der Unterricht wurde vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr erteilt. Am den Unterricht schlossen sich in den Abendstunden Besuche des Stadttheaters, von Versammlungen, Musikabenden usw. an.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der gestrigen Auflage.)

Die Organisation der Heizergehilfen hat durch die Kriegslage außerordentlich gelitten. Die Mitglieder befinden sich in der Hauptsache im militärpflichtigen Alter. Leider hat ein großer Teil der Eingezogenen vergessen sich abzumelden, so daß dieselben ausgeschlossen werden mußten. Nur 72 Dienstpflichtige kamen ihrer Meldepflicht nach. Die Tarifbewegung hatte im Jahre 1914 440 Abschlüsse zur Folge. 120 sind durch Auflösung des Betriebes gegenstandslos geworden. Mithin sind noch 320 Tarifkontrakte vorhanden. Für einzelne Betriebe wurde der Streik beschlossen. Es streikten 6 Wochen 10 Heizer, während sechs andere wegen Streikbruchs ausgeschlossen werden mußten. An Streikunterstützung wurden 381,00 M. gezahlt. Ueber 40 Betriebe wurde die Sperre verhängt, von denen 33 durch Verhandlungen beigelegt werden konnten. Gemahregelt wurden vier Kollegen. Die Tarifkommission erzielte in sechs Sitzungen 22 Beschlüsse. In sieben Fällen handelte es sich um Verstöße gegen den Tarifvertrag, in einem Fall um Tarifbruch. Arbeitslos waren am Anfang des Berichtsjahres 116, im Laufe des Jahres 475, also insgesamt 591 Heizer. Vermittelt wurden 184 feste und 8057 Ausfühlfstellen, zusammen 8241 Vermittlungen. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Vermittlungen 11 515. Die Streikunterstützung für nichtbezugsberechtigte Mitglieder ist von 4 auf 6 M. erhöht worden. Diese gelang indessen nur zur Auszahlung, wenn eine Ausfühlfstelle nicht nachgewiesen werden kann. Die Bibliothek ist von 380 auf 500 Bänder vergrößert worden. Diefelbe wurde 64 mal in Anspruch genommen. Die Bezirks-einteilung wurde im Laufe des Jahres vorgenommen, mußte indessen der Verhältnisse halber ruhen bleiben. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 7521,08 M., die Ausgabe 4969 M. Mithin bleibt ein Bestand von 2552 M. Für die Hauptkasse wurden 7498,80 M. vereinnahmt. Die Fachschule hatte eine Einnahme von 384,23 M. Die Arbeitslosenunterstützung betrug 2048,80 M., die Kriegsunterstützung 209 M., die Lokalunterstützung 381 M. Auf Antrag des Zweigvereinsvorstandes hat der Verbandsvorstand einen Kriegsfonds eingerichtet. Derselbe soll gebildet werden aus freiwilligen Beiträgen und Zuwendungen der Jubilisten. Die heimkehrenden Mitglieder sollen aus diesem Fonds besondere Unterstützungen erhalten. Die Jahresversammlung der Jubilisten Berlin beschloß, als erste Rate dem Fonds 300 M. zu überweisen.

Deutsches Reich.

Unzufriedenheit der christlichen Gewerkschaften.

Die „Königliche Volkszeitung“ (Nr. 127) veröffentlicht eine Zuschrift aus dem Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften über „Krieg und Arbeiterbewegung“. Darin wird zunächst anerkannt, daß in weiten Kreisen die Gewerkschaften jetzt anders beurteilt werden als vor dem Kriege. Dann aber heißt es: „Das erfreulichste wäre nun, wenn das hier Gesagte allgemein festgestellt werden könnte. Das ist aber leider nicht der Fall; denn auch jetzt gibt es noch zahlreiche Arbeitgeber, die eine Gleichberechtigung ihrer Arbeiter nicht anerkennen, von einer Aufhebung bestehender Koalitionsverbote nichts wissen wollen, bisher wenigstens keine Schritte nach dieser Richtung hin unternommen haben oder, wo solche seitens der Arbeiterorganisationen getan wurden, sie einfach abgewiesen haben.“

Bittere Erfahrungen nach dieser Richtung hin hat namentlich eine Krankenpflegerorganisation machen müssen. Ebenso ist von den Straßenbahnbetrieben, privaten wie kommunalen, die Koalitionsverbote für ihre Angestellten und Arbeiter schon vor Jahren erlassen haben, bisher nicht bekannt geworden, daß sie diese Verbote aufgehoben hätten. Sie bestehen also nach wie vor.

Die Zuschrift stellt fest, daß die Militärbehörden vielfach durch Wahrnehmung der Arbeiterinteressen zur Hochhaltung des „Burgfriedens“ beigetragen hätten. Dann aber heißt es: „Angesichts dessen sollte man erwarten, daß Betriebe, die dem öffentlichen Interesse dienen und so enge Verührungspunkte mit den weitesten Volksschichten haben wie die Straßenbahnen, schon aus sich heraus ihren Angestellten und Arbeitern das solange vorenthalte Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, jetzt endlich einräumen. Bei den Straßenbahnen in Aachen, Koblenz, Reumersdorf, Dortmund, Hannover, Graudenz, Danzig, M. Gladbach, Duisburg-Weiderich hat man darauf bisher leider vergeblich gewartet. Glaubt man denn wirklich, daß mit einem solchen Verhalten dem Burgfrieden gedient sei? Wann endlich wird man denn in diesen Kreisen zu einer gerechten Beurteilung der Arbeiterbewegung kommen?“

In diesen Städten wird also auch jetzt noch sogar den christlichen Arbeitern das Koalitionsrecht verweigert.

Rusland.

Lohnerhöhung für die englischen Eisenbahner.

Eine Konferenz zwischen den Direktoren und Angestellten der englischen Eisenbahnen hat zu einer beträchtlichen Lohnerhöhung für die billigeren Arbeitskräfte geführt.

Aus Industrie und Handel.

Einstellung der Mälzerei in Ungarn. Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums, wonach die Mälzfabriken sowie die mälzgerzeugenden Bierbrauereien mit einigen Ausnahmen nur jenes Malz aufarbeiten dürfen, das aus bis zum 15. Februar 1915 eingemaltes Gerste erzeugt wird. Später ist der weitere Betrieb einzustellen.

Soziales.

Entschädigung der Gastwirtsgehilfen auch im Krieg.

Ein interessanter Rechtsstreit über die Entschädigung der Gastwirtsgehilfen für ihre Tätigkeit seitens ihrer Arbeitgeber beschäftigt das Chemnitzer Gewerbegericht.

Unter dem Einfluß der Rechtsprechung des Chemnitzer Gewerbegerichts hatten sich vor Zeiten die Chemnitzer Kaffeehausbesitzer entschließen müssen, ihren Kellnern ein, wenn auch nur kleines festes Gehalt zu zahlen. Nun benutzten eine Anzahl von ihnen den Kriegsausbruch, um mit dieser Einrichtung wieder aufzuräumen. Unter anderem erhielten auch die sechs Kellner des Kronen-Cafés (Inhaberin Frau Brückner) am 30. September durch den Geschäftsführer ohne jede Ankündigung einen Revers vorgelegt, wonach sie für die Zukunft auf ihr monatliches Gehalt von 10 M. verzichteten. Aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, unterzeichneten die Kellner den Revers. Am Donnerstag wurde eine Klage von zwei Kellnern vor dem Gewerbegericht verhandelt, die insgesamt für Oktober bis Dezember je 30 M. Lohn forderten. Herr Brückner als Vertreter seiner verlassenen Chefredakteur erklärte, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, sich am Kriege zu bereichern. Sein Geschäft sei im übrigen gut gegangen und er habe anderen Angestellten sogar zugelegt. Auf die Frage, warum er nun gerade den Kellnern ihr Gehalt abgezogen habe, wußte er keinen besonderen Grund anzugeben. Auf die Vorhalte des Vorsitzenden, Gewerbeberichter Weinide, hin, geriet Herr Brückner in Aufregung, so daß er mehrfach wegen Beleidigung der Gegenpartei und des Gerichts mit Ordnungstrafen bedroht werden mußte. Der von Brückner als Zeuge geladene Geschäftsführer Bilz mußte bekunden, daß auch er bei der Ankündigung des Gehaltsabzuges an die Kellner geglaubt habe, daß diese Maßregel mit dem Kriege zusammenhänge. Auf Grund dieser Zeugenaussage und der übrigen Beweisaufnahme wurde

Da hat sich den vier tapferen Keristen schnell die Gefängnis-tür geöffnet. „Ihr seid wirklich Helden, auch wenn Ihr jetzt ein zueinander getrunken habt. Ihr seid frei!“ — Die vier sehen sich einen Augenblick fragend an, dann sagte ihr Vorkühler: „Ja, Helden sind wir ja. Wir von der Truppe. Aber ich halt schon bitten... Wenn man halt hier bleib'n konnten im Arrest, bis morg' in der Zelle. Weil's gar so mollig warm is hierin...“

Parteiveranstaltungen.

4. Kreis. Donnerstags, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, finden folgende Wahlvorträge statt: 1. In Hebers Feldchen, Kappenstr. 29: „Die Sozialdemokratie in Belgien und Nordfrankreich.“ Vortragender: Genosse Barentzin. 2. In „Stadium“, Landsberger Allee 40: „Ander als Zeitpunkt der englischen Welt Herrschaft.“ Vortragender: Genosse A. Sieloch.

Neutönn. Jugendsektion. Heute, pünktlich 1/2 9 Uhr, findet der dritte Vortrag des Philosophiekurses statt. Dr. Duncker: „Die logikalitische Moral.“

Marientdorf. Die Mitgliederversammlung findet Mittwoch, den 17. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant Kreuz, Kurfürstenstr. 44, statt. Vortrag des Genossen Dr. Meyer über: „Kriegssozialismus.“ Mitgliedsbuch legitimiert.

Frauenleseabende.

Karlshorst. Heute Mittwoch, den 17. Februar, in der „Sonne“, Dönhofsstr. 29: Vortrag des Genossen Boldt über: „Französische Kultur und französisches Volk.“

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Kothenhof. Donnerstag, den 18. Februar, abends 6 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgedäudes, Hauptstr. 94.

Vorligwalde-Wittenau. Donnerstag, nachmittags 7 Uhr.

Tempelhof. Donnerstag, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Gemeinde-Sitzungszimmer, Dorfstr. 42.

Spandau. Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaal des neuen Rathauses.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählene ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnementen Endestr. 3, IV. Hof rechts, portofrei, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Nachtrag ist ein Zuschuss und eine Zahl als Nachweis beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementauskunft beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in der Sprechstunde mit.

Paluch 48. Damit können wir Ihnen leider nicht dienen. — **N. M. 1.** So allgemein gehalten läßt sich diese Frage nicht beantworten. Am liebsten stellt sich wohl das meiste Interesse. Die Gegenfrage ist so leicht überhaupt nicht positiv zu beantworten. — **M. S. 16a.** 1. An Nervenschwäche leidend. 2. Darüber entscheidet der Militärarzt. — **G. S. 0138.** Ursache und Zweck des vermeintlichen Geräusches ist uns leider auch nicht bekannt. — **M. S. 36.** Werden Sie sich unter Vorlegung des Sachverhaltes schriftlich an Dr. Jabel, Treppenstr. 109. — **M. S. 35.** Privatanklagen können wir nicht empfehlen. Am besten würden Sie tun, wenn Sie sich mit dem Lehrer Ihres Sohnes ins Eingeweihte setzen. — **H. S. Kopnick.** Am 2. Band des Berliner Adreßbuchs, 4. Teil, Seite 174, finden Sie Adressen von graphologischen Auskunften. Kostenpunkt uns nicht bekannt. — **N. S. 2. 88.** 1.—3. Wird verschieden gehandhabt, je nach Verdienst. 4. Ja. — **M. S. 99** und **S. J. 87.** 1. u. 2. Nein. — **S. S. 32.** In Lazaretten befindliche Unteroffiziere und Mannschaften erhalten dort nicht die Lösung, die ihnen bei der Truppe zustand. Die Lazarettlösung ist ganz gering; ihre gegenwärtige Höhe ist uns nicht bekannt. — **C. S. 15.** Auf Stabesstellen werden nur Staben aufgenommen, die nach Herkunft, Erziehung, körperlicher Entwicklung und wissenschaftlicher Vorbildung für die Offizierslaufbahn geeignet erscheinen. Der jährliche Erziehungsbeitrag beträgt 800 M. Ehre ehemaliger oder stiller Offiziere erhalten Ermäßigungen. — Sie scheinen aber wohl Kadettenanstalt mit Unteroffizierschule zu verwechseln. — **A. S. 2. 65.** Sie können auf Lösung des Vertrages beim Amtsgericht klagen. Ob der Witw (Schadenersatzpflichtig) zu machen ist, erachtet uns zweifelhaft. — **S. S. 100.** Ja. — **N. M. 200.** Der Witw kann auf Erfüllung des Vertrages klagen. Die Sachen sind aufeinander nicht kläglich. Der über 28,85 M. wöchentlich betragende Lohn aber kann gepfändet werden. — **G. S. 30.** Nein, erst vom Tage der Verheiratung an. — **N. S. 133.** Auch dringt nicht Räte; der Notverrat behält also seine Gültigkeit. — **G. M. 2000.** Nein. — **M. S. 6. 100.** Die Frau ist nur einmal verheiratungspflichtig. — **A. S. 88.** Eine nachmalige Ausrüstung ist möglich. — **S. S. 52.** 1. Wenn Ihr Austritt an dem von Ihnen angegebenen Datum vorm Amtsgericht erfolgt ist, brauchen Sie für 1915 keine Kirchensteuer mehr zu zahlen. 2. Soweit wir wissen, für die Garde angelegt

6. S. 5. Wenn Ihr Austritt im Jahre 1913 beim Amtsgericht schon erfolgt ist, haben Sie für 1915 keine Kirchensteuer mehr zu zahlen. — **Was is business.** 1. Das ist jetzt völlig ausgeschlossen. 2. Ja, weil die Verjährungsfrist jetzt um ein Jahr verlängert ist. — **Sönig-Zweite-Strasse.** 1. Da wird jetzt wenig zu machen sein. 2. Das ist kein Grund zur Übung des Vertrages. — **Ludwig G.** Wenn die Ehe nicht geliebt ist, hat Ihre Frau Anspruch auf Unterstüzung. — **Emma 200.** Die Eltern müssen nochmals wegen Auszahlung der Unterstüzung mahnen. — **G. S. 2. Ja. — G. S. 89.** Von der Gemeinde Berlin kann Ihre Mutter keine Unterstüzung bekommen. Aber wenn die Gemeinde, in der Sie wohnt, keine Zuschläge zahlt, muß ihr doch die staatliche Unterstüzung gezahlt werden.

Smilcher Marktbericht der k. k. österr. Reichshaus-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Tägliche Verbindlichkeit.) Dienstag, den 16. Februar. Preise: Weizen 50 kg, Odenfleisch Ia 83-93, da. Ia 74-82, da. IIIa 70-73; Gullenfleisch Ia 76-84, da. IIa 68-76; Rinde, fett 62-68, da. mager 51-58, da. dänische 48-60; Pfeffer 60-72, Pfeffer, dänische, 50-65, Pfeffer, dänische, 55-70; Rindfleisch, Doppelfender 120-130; Rindfleisch Ia 80-90, da. IIa 65-75; Rindfleisch ger. gen. 45-55. Hammelfleisch: Kammern 90-100; Hammel Ia 81-90, da. IIa 78-80; Schafe 80-90. Schweinefleisch: Schweine, fette 96-105, tonliche 82-96, dan. Sauen 72-75, dan. Schweine 75-80. — Gemüße, miländisches: Kartoffeln, Daberische 50 kg 0,00; weiche Kartoffeln 0,00; Magnum bonum 0,00; Bolmann 0,00-0,00; Porree, Schod 0,70-1,50; Sellerie, Schod 5,00-8,00; Spinat 50 kg 12,00-24,00; Kohlraben 6,00-7,00; Birnappelf Schod 8,00-14,00; Birnappelf 50 kg 9,00-10,00; Weizkohl Schod 8,00-14,00, Weizkohl 50 kg 9,00-10,00; Rottkohl, Schod 8,00-15,00; Rottkohl 50 kg 9,00 bis 10,00; Grünkohl 50 kg 10,00-11,00; Kohlraben 50 kg 5,00-6,00; Teilsauer Rüben 50 kg 12,00-16,00, Rarische Rüben 50 kg 4,00-12,00; Rosenkohl 50 kg 20,00-30,00, Neerrotter Schod 6,00-14,00; Petersilienwurzel Schodbund 4,00-6,00; Zwiebeln 50 kg 15,00-16,00; Rhabarber, Hamburger, 100 Stk. 12-15. Kpfeisinen: Italiensche 50 kg 8,00-14,00, dito 200 Stk 8,00-9,00, 300 Stk 9,00-10,00, Purcia 200 Stk 8,00-13,00, dito 300 Stk 10,00-15,00, Weifina 160 Stk 10,00-12,50, 200 Stk 8,00-13,00, 300 Stk 8,00-15,00. Weifina 160 Stk 8,50-9,00, da. 100 Stk 7,00-8,75, da. 150 Stk 7,00-10,00. Spanische 420 Stk 18,00-30,00, da. 714 Stk 20,00-23,00, da. 1064 Stk 22,00-25,00, da. 420 Stk. large 23,00-40,00.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstagmittag: Im östlichen Küstengebiet an den meisten Orten geringe Niederschläge, in den übrigen Gegenden zeitweise heiter, aber noch überwiegend bewölkt; Temperaturen um den Gefrierpunkt schwankend.

Todes-Anzeigen

Dem Andenten unserer auf dem Kriegsschauplatz
gefallenen Genossen!
Bei den Kämpfen im Osten fiel unser Genosse
Otto Losenski.
Sozialdemokrat. Wahlverein Niederbarnim. Bez. Reinickendorf-Ost.

Am Besten fiel unser lieber
Kollege, der Tischler
Adolf Bothe
Ein ehrendes Andenten werden
ihm stets bewahren
Die Kollegen der Firma
D. Dischleit, Admiralstr. 18 b.

Am 15. Februar, mittags 1 Uhr,
verchied nach langem, schwerem
Leiden unsere liebe Mutter, Groß-
und Schwiegermutter, die Witwe
Berta Manz
im Alter von 66 Jahren.
Dies zeigen tiefbetriibt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Berlin-Nichtenberg, 16. Febr. 1915.
Zürichsd. 6.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme sowie für die reichen Kranz-
spenden bei der Beerdigung meiner
geliebten, unvergesslichen Frau und
Mutter

Johanna Tesch
sage ich allen Verwandten, Freunden
und Bekannten meinen innigsten Dank.
Robert Tesch,
Frida Tesch,
Alfred Tesch nebst Mutter.

Metallbetten

Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten,
blüht an Bedine. Katalog frei.
Eisenmöbelfabrik Zubi i. Thür.

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor).
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage)
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Teilzahlung.
Sprechstunden 11 1/2-2 u. 5 1/2-8.

Sozialdemokratischer Wahlverein
f. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
4. Abt. Bez. 543a.
Nachruf.
Am Freitag, den 12. Februar,
verstarb unsere Genossin
Frau
Anna Krüger.
Ehre ihrem Andenten!
Die Beerdigung hat bereits
am 15. d. Mts. auf dem Zentral-
Friedhof in Friedrichsfelde statt-
gefunden.
902/11
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
das unser Mitglied, der Schlosser
Max Küng
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 17. Februar,
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Getzlemann-Kirchhofes,
Niederischdönhauener-Kordent, aus-
statt.
Nege Beilegung erwartet
132/9 Die Ortsverwaltung.

In Kriegszeiten soll man sparen!
Sparsame Hausfrauen verwenden
nur noch
Rauer's Mischungen
pro Pfd. 90 Pf., 1,10 M., 1,20 M.
den durch bewährte
Kaffee-Ersatzmittel
verbilligten Bohnenkaffee
Kaffee-Rösterei
Rauer & Co.
Berlin C. 54
Neue Schönhauserstr. 3

Deutscher Buchbinder-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Den Mitgliedern die traurige
Nachricht, das unser Kollege, der
Bücher
Franz Schulz
plötzlich gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet morgen
Donnerstag, den 18. Februar,
nachmittags 4 Uhr, auf dem
Thomas-Kirchhof in Neutönn statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
24/11 Die Ortsverwaltung.

Die Beerdigung meiner lieben
Frau
Frida Mummert geb. Münchow
findet heute Mittwoch, den 17. d. M.,
nachmittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Getzlemann-Kirchhofes,
Niederischdönhauener-Kordent, aus-
statt.
Um Hilfe Teilnahme bitten
Paul Mummert nebst Kindern,
11145 Oberberger Str. 19.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16.
Haupt-Niederlage der k. k. österr. Tabak-Regie.
Zigarren — Zigaretten — Rauchtabelle.
Nur für Wiederverkäufer zu Originalpreisen.
Alleinverkauf der Fabrikate der Firma
F. J. Burrus St. Kreuz
Größte deutsche Rauchtabellefabrikation.
Jahresproduktion über 5 000 000 Pfd. Rauchtabelle
Zigaretten-Spezialität: L'Algerienne e.

SINGER

Nähmaschinen
sind nur zu haben in Läden
mit nebenstehendem Schild
oder durch deren Agenten.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin W. 8, Leipziger Straße 92.
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.

Auffallend

Sonntag
12-2 geöffnet
billige Preise!
Spezialität:
Weite Größen

Einfache und elegante Plüschmäntel	Gediegene echte Pelzmäntel
Echte Plüschmäntel, Ia Ausführung, glatte Fassa, sonst b. 110,- für Reinseid-Plüschmäntel auf reinsid. Damasse ge- fütt, sonst bis 125,- für Echte Seapilüschmäntel, Ia Verarbeitung, sonst bis 168,- für Lange Wollplüsch-Mohair- mäntel, auf best. warm. Futt., sonst bis 120,- für Beste Astrachanmäntel, ausgesuchte Qual., 140 lang, sonst bis 70,- für	Echte Persiermäntel (beste Felle) Echte Seabismantel (Winterfelle) Echte Sealectricmäntel (halblang) Echte Orenburgermäntel Echte Kaninrasenmäntel, je nach Qualität, sonst 1400,-, 1000,-, 600,- bis 310,- für 600,-, 400,-, 250,-, 135,-

Neueste Frühjahrskostüme

wunderbare Modelle, welche
nicht kopiert werd., in 5 Serien
Modelle bis 200,-, 148,-, 99,-, 72,-, 45,-

Mohair-Alpakkamäntel mit Mohair-Shal für Saisonpreis bis 28,-	Echte Neumäntel Lodenmäntel Saisonpreis bis 52,-
Praktische Ulster, welche Qualitäten, sonst 52,-	Echt Holstein. Lodenkost. 20,- bis 45,- Saisonpreis
Schwarze Uebergangs- mäntel (leicht. Flassche) Saisonpreis bis 54,-	Imprägnierte Lodenkapes 8,50 bis 21,- Gummi- mäntel für 15,- Saisonpreis bis 42,-

Westmann

Extra-
Abteilung
Trauermagazin
Große Auswahl,
billigste Preise.

I. Mohrenstr.
37a
Kolonnaden.

II. Gr. Frank-
furter Str. 115
(nahe Andreas-
straße).

Theater für Mittwoch, 17. Februar:
Berliner Theater
8 Uhr: „Extrablätter!“
Deutsches Opernhaus, Charlottenb.
8 Uhr: **Der Troubadour.**
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
8 Uhr: **Gasparone.**
Gebr. Herrfeld-Theater
8 Uhr: **Familie Plaschek.**
Helbring contra Helbring.
Kleines Theater
8 Uhr: **Der kategorische Imperativ**
Komische Oper
8 10 Uhr: **Gold gab ich für Eisen.**
Komödienhaus
8 Uhr: **Biedermeier.**
Lessing-Theater
8 Uhr: **Jugendfreunde.**
Lustspielhaus
8 1/2 Uhr: **Die Orientreise.**
Metropol-Theater
8 Uhr: **Woran wir denken!**

Montis Operetten-Theater
8 Uhr: **Der liebe Pepi.**
National-Theater
8.10 Uhr: **Wenn d. Landsturm kommt**
Residenz-Theater
8 Uhr: **Die Schöne vom Strand.**
Rose-Theater
8 Uhr: **Else vom Erlenhof**
Schiller-Theater O.
8 Uhr: **Der gute Bürger.**
Schiller-Th. Charlottenbg.
8 Uhr: **Ueber unsere Kraft I.**
Thalia-Theater
8 Uhr: **Kam'rad Männe.**
Theater am Nollendorfpl.
8 1/2 Uhr: **Immer feste draff!**
Sonnt. 8 1/2 Uhr: **Der Graf v. Luxemburg.**
Theater des Westens
8 Uhr: **Rund um die Liebe**
Theater in der Königgrätzer Straße
8 Uhr: **Hedda Gabler.**
Trianon-Theater
8 1/2 Uhr: **Das Liebesnest.**

Volksbühne. Theater am Bülowplatz
8 1/2 Uhr: **Sönke Erichsen**
Walhalla-Theater
4 Uhr: **Rotkäppchen.**
8 Uhr: **Krämel vor Paris.**
URANIA Taubenstr.
48/49.
4 Uhr (Halbe Preise):
Auf d. Schlachtfeldern Ostpreußens
Abends 8 Uhr:
Dr. Spethmann:
Der Kanal und die Küsten Englands.
Zirkus Alb. Schumann
Mittwoch, 17. Febr., Anf. 7 1/2 Uhr:
Gr. Sport-Vorstellung.
Besonders hervorzuheben:
Das Saxon-Trio
die stärksten Männer der Welt
mit ihrer lebenden Automobil-
Brücke.
Neu! Der lebende Kreisel in
der Luft. Neu!
Welse mit seinen 5 Bären.
Um 9 1/2 Uhr: Um 9 1/2 Uhr:
Ost und West.
Großes patriotisch. Schauspiel
aus der Gegenwart in 4 Akten.

WINTERGARTEN

Johanna Terwin
vom Deutschen Theater, Berlin,
Jakob Tiedtke
v. Lessing-Theater, Berlin, in:
Landwehmann und Pikarde
Zeitbild von Otto Reutter.
Serene Nord
mit ihren Wassernymphen,
Rosa Felsegg
mit ihrem Aeroplan,
Else Berna
Operettensängerin
sowie der hervorragende
Februar-Spielplan.
Kleine Preise.

Theater-Folies-Caprice
8 1/2 Posse-Theater 6 1/2
Sprechstunde.
Ein angenehmer Herr.
Martin Kettner a. G.

Ausstellung

Deutschlands Werdegang und Grösse
ergänzt durch Vorführung
lebender Bilder
vom 13. Februar bis 7. März 1915
Ausstellungshallen am Zoo.
Vorführungen Nachm. 4 u. Abds. 7-11 Uhr.
Eintr. M. 1. Vorverk. 75 Pf. (A. Wertheim).
Täglich Konzert.

Palast-Theater am Zoo
Täglich 8 Uhr:
„Muttchen hat's Wort!“
Zum Schluss:
Weihnachtsabend
im Schützengraben
Anfang 8 Uhr.
Militärpersonen
und deren An-
gehörigen voll-
kommen freier
 Zutritt zu den
Stell. Sängern.

Voigt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.
Heute Mittwoch, den 17. Februar:
Der Fall Clemenceau
Schauspiel in 5 Aufzügen.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Casino-Theater.
Rohringer Straße 37. Täglich 8 Uhr.
Nur noch bis Donnerstag
den 25. d. M.:
Durch dick und dünn.
Freitag, 26. Februar: Eröffnung
des neuen Lustspieltheaters.
Sonnt. 4 Uhr: Durch Klippen u. Wellen